



Abfallwirtschaftsplan Saarland

- Teilplan Siedlungsabfälle -

März 2022

Impressum

Herausgeber
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
des Saarlandes
Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken
Telefon: 0681/501-0
Email: Poststelle@umwelt.saarland.de

Teilplan Siedlungsabfälle im Internet: [Saarland - Abfallwirtschaftspläne](#)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	V
A. Allgemeine Rahmenbedingungen	1
1. GRUNDLAGEN DER ABFALLWIRTSCHAFTSPLANUNG	1
2. ÜBERPRÜFUNG DES FORTSCHREIBUNGSBEDARFES	1
3. RÄUMLICHER UND SACHLICHER GELTUNGSBEREICH, PLANUNGSZEITRAUM	2
4. STRUKTURDATEN	4
5. STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG.....	5
6. BETEILIGUNGSVERFAHREN	6
B. Abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen	8
1. RECHTLICHER RAHMEN.....	8
2. ABFALLWIRTSCHAFTLICHE GRUNDSÄTZE UND ZIELE.....	8
2.1 5-stufige Abfallhierarchie	8
2.2 Ressourceneffizienz / kritische Rohstoffe	10
2.3 Abfallwirtschaft und Klimaschutz	11
2.4 Schwerpunkte der saarländischen Abfallpolitik	11
C. Bestehende Situation der Abfallbewirtschaftung	13
1. ORGANISATION DER ENTSORGUNG	13
2. GRENZÜBERSCHREITENDE KOOPERATION	15
3. ENTSORGUNGSANGEBOT / GETRENNTSAMMELSYSTEME	15
3.1 Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	15
3.2 Verpackungsabfälle	16
3.3 Elektro- und Elektronikaltgeräte	17
3.4 Batterien	18
3.5 Alttextilien	18
4. AUFKOMMEN AN SIEDLUNGSABFÄLLEN.....	18
4.1 Abfallbilanz 2019	18
4.2 Entwicklung des Abfallaufkommens / Vergleich mit dem AWP 2010	22
4.2.1 Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe	22
4.2.2 Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Kläranlagen.....	27
5. ABFALLIMPORT UND -EXPORT.....	32
5.1 Importe	32
5.2 Exporte	33
6. ENTSORGUNGSANLAGEN.....	33
6.1 Bioabfallbehandlungsanlagen	33
6.1.1 Anlagen zur Verwertung von Abfällen aus der Biotonne (Biogut)	33
6.1.2 Grüngutkompostierungsanlagen	34
6.2 Kommunale Wertstoffhöfe	34
6.3 Sortier- und Aufbereitungsanlagen für Gewerbe- sowie Bau- und Abbruchabfälle	34
6.4 Anlagen zur Behandlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten	40
6.5 Anlagen zur Aufbereitung von Altholz	40
6.6 Müllverbrennungsanlagen	41
6.7 Deponien	41
6.7.1 Deponien der Klasse 0 (DK 0).....	41
6.7.2 Deponien der Klasse I (DK I)	43
6.7.3 Deponien der Klasse II (DK II)	44

D. Abfallwirtschaftliche Maßnahmen	45
1. DIE KAMPAGNE „SAUBERES SAARLAND“	45
2. MAßNAHMEN ZUR ABFALLVERMEIDUNG	45
2.1 Landesweite Kampagne „Becherheld – Mehrweg to go“	45
2.2 Runder Tisch Lebensmittelverluste	46
2.3 Umweltpakt Saar	47
2.4 Gutachten zur Stärkung der Abfallvermeidung im Saarland	47
2.5 Kommunales Netzwerk Sauberes Saarland	48
2.6 Nachhaltige Gestaltung der öffentlichen Auftragsvergabe	49
2.7 Prämierung von Abfallvermeidungsaktionen	49
3. MAßNAHMEN ZUR VORBEREITUNG DER WIEDERVERWENDUNG	50
4. MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG UND VERHINDERUNG JEDLICHER FORM VON VERMÜLLUNG SOWIE ZUR REINIGUNG DER UMWELT VON ABFÄLLEN JEDER ART	51
4.1 Maßnahmen auf Landesebene	51
4.2 Maßnahmen der örE und der Kommunen	53
4.3 Private Initiativen	53
5. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIE (EU) 2019/904 (EINWEGKUNSTSTOFF-RICHTLINIE)	54
6. ABFALLWIRTSCHAFTLICHE VORGABEN	54
6.1 Abfälle aus privaten Haushaltungen und Kleingewerbe	54
6.1.1 Biogut.....	54
6.1.2 Grüngut.....	56
6.1.3 Glas.....	57
6.1.4 Papier/Pappe/Kartonage (PPK).....	58
6.1.5 Leichtverpackungen (LVP).....	58
6.1.6 Kleinmengen gefährlicher Abfälle.....	59
6.1.7 Holz.....	60
6.1.8 Metalle	61
6.1.9 Hausmüll.....	61
6.1.10 Sperrmüll	62
6.1.11 Indikatoren	63
6.2 Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Kläranlagen	64
6.2.1 Gewerbeabfälle	64
6.2.2 Rückstände aus der Abwasserbehandlung.....	64
6.2.3 Bau- und Abbruchabfälle	65
E. Abfallmengenprognose	67
F. Bedarfsplanung und Entsorgungssicherheit	69
1. BEHANDLUNG VON SIEDLUNGSABFÄLLEN	69
2. DEPONIEN	70
2.1 Deponien der Klasse 0	70
2.2 Deponien der Klasse I	70
2.3 Deponien der Klasse II	73
3. AUSWEISUNG GEEIGNETER FLÄCHEN FÜR ABFALLANLAGEN	74
G. Zusammenfassende Bewertung	75
Literatur	76

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Abfälle gemäß Abfallwirtschaftsplan Saarland, Teilplan Siedlungsabfälle	3
Tabelle 2: Siedlungsabfallaufkommen 2019	19
Tabelle 3: Abfälle aus privaten Haushaltungen und Kleingewerbe, Vergleich Prognose – Ist 2019	26
Tabelle 4: Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Kläranlagen, Vergleich Prognose – Ist 2019	28
Tabelle 5: Bau- und Abbruchabfälle, Verwertungsquoten, Vergleich Prognose – Ist 2019.....	32
Tabelle 6: Import und Export von Abfällen, 2014-2019	33
Tabelle 7: Kompostierungs- und Vergärungsanlagen (Stand Juli 2021)	34
Tabelle 8: Grüngutkompostieranlagen (Stand Juli 2021)	35
Tabelle 9: Wertstoffhöfe (Stand Juli 2021)	36
Tabelle 10: Gewerbeabfallvorsortieranlagen* (Stand: Juli 2021)	37
Tabelle 11: Sortieranlagen für Bau- und Abbruchabfälle (Stand: Juli 2021)	38
Tabelle 12: Bauschuttrecyclinganlagen (Stand: Juli 2021).....	39
Tabelle 13: Behandlungsanlagen für Elektroaltgeräte (Stand Juli 2021)	40
Tabelle 14: Anlagen zur Altholzaufbereitung (Stand Juli 2021)	40
Tabelle 15: Müllverbrennungsanlagen (Stand: Juli 2021)	41
Tabelle 16: Deponien der Klasse 0 (DK 0)	42
Tabelle 17: Deponien der Klasse I (DK I)	43
Tabelle 18: Deponien der Klasse II (DK II)	44
Tabelle 19: Bau- und Abbruchabfälle, Prognose der Verwertungsquoten.....	66
Tabelle 20: Abfallmengenprognose.....	67
Tabelle 21: Prognose der zu behandelnden Restabfallmenge.....	69
Tabelle 22: Übersicht Deponien	70
Tabelle 23: Festlegung des DK I-Bedarfs ab 2020	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Saarland – Übersichtskarte	4
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung im Saarland	5
Abbildung 3: Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG	9
Abbildung 4: Hausmüllaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 2019	20
Abbildung 5: Sperrmüllaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 2019.....	21
Abbildung 6: Biogutaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 2019.....	22
Abbildung 7: Abfälle aus privaten Haushaltungen, 2010 - 2019, absolute Mengen.....	23
Abbildung 8: Abfälle aus privaten Haushaltungen, 2010 - 2019, spezifische Mengen	24
Abbildung 9: Anschlussgrad an die Biotonne	25
Abbildung 10: Entwicklung des Gewerbeabfallaufkommens im Saarland 2010-2019.....	27
Abbildung 11: Rückstände aus der Abwasserbehandlung, 2010 -2019	29
Abbildung 12: Entsorgung des kommunalen Klärschlammes, 2010 -2019	29
Abbildung 13: Entwicklung der Bau- und Abbruchabfälle, 2010 -2019	30
Abbildung 14: Bau- und Abbruchabfälle, Verwertungs- bzw. Beseitigungsquoten, 2010 – 2019	31
Abbildung 15: „So lange kämpft der Wald mit dem Müll“, Hinweistafel SaarForst Landesbetrieb	52
Abbildung 16: Prognose des Deponievolumens der DK 0-Deponien	71
Abbildung 17: Prognose des Deponievolumens der DK I-Deponien.....	73
Abbildung 18: Prognose des Deponievolumens der DK II-Deponien.....	74

Abkürzungsverzeichnis

AbfKlärV	-	Klärschlammverordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465), die zuletzt geändert durch Artikel 137 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)
AbfRRL	-	Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien, zuletzt geändert durch Richtlinie (EU) 2018/851 vom 30.05.2028 (ABl. Nr. L 150/109)
AS	-	Abfallschlüssel nach AVV
AVA	-	Abfallverwertungsanlage
AVV	-	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533)
AWP 2010	-	Abfallwirtschaftsplan Saarland – Teilplan Siedlungsabfälle vom November 2010
BattG	-	Batteriegesetz vom 25. Juni 2009 (BGBl. I S. 1582), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. November 2020 (BGBl. I S. 2280)
BMU	-	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
ElektroG	-	Elektro- und Elektronikgerätegesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Artikel 23 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)
EVS	-	Entsorgungsverband Saar
GewAbfV	-	Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598)
KrWG	-	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)

LVP	-	Leichtverpackungen, Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbunde
örE	-	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
SAWG	-	Saarländisches Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) vom 26. November 1997 (Amtsbl. S. 1352), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2018 (Amtsbl. I S. 800)
SFL	-	SaarForst Landesbetrieb
TS	-	Trockensubstanz
UBA	-	Umweltbundesamt
UVPG	-	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540)
VerpackG	-	Verpackungsgesetz vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436)
WRRL	-	Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG

A. Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung

Nach der europäischen Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG (AbfRRL) haben die Mitgliedsstaaten einen oder mehrere Abfallwirtschaftspläne zu erstellen.

Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) wird diese Vorgabe in nationales Recht umgesetzt und die Länder gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 KrWG verpflichtet, für ihr Gebiet Abfallwirtschaftspläne nach überörtlichen Gesichtspunkten aufzustellen.

Die Zuständigkeit für die Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen liegt gemäß § 18 Saarländisches Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) im Saarland beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Der Abfallwirtschaftsplan Saarland ist in die Teilpläne „Siedlungsabfälle“ und „Abfälle aus Industrie und Gewerbe“ unterteilt.

Der aktuelle Teilplan „Abfälle aus Industrie und Gewerbe“ stammt aus dem Jahr 2019. Mit dem vorliegenden Abfallwirtschaftsplan wird der Teilplan „Siedlungsabfälle“ vom November 2010 (AWP 2010) fortgeschrieben.

2. Überprüfung des Fortschreibungsbedarfes

Nach § 31 Absatz 5 KrWG sind Abfallwirtschaftspläne mindestens alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben.

Europarechtliche Grundlage für die Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen ist Artikel 28 der AbfRRL. Mit der Novelle der Richtlinie im Jahr 2018 sind die (dem Abfallwirtschaftsplan von 2010 zugrunde gelegten) Anforderungen an Abfallwirtschaftspläne erheblich erweitert worden.

Darüber hinaus formulieren weitere EU-Richtlinien, z.B. die EU-Einwegkunststoff-Richtlinie, zusätzliche Inhalte, die in Abfallwirtschaftsplänen Berücksichtigung finden müssen (siehe Kap. B.1).

Die geänderten Anforderungen wurden im Rahmen mehrerer Novellen des KrWG, letztmalig im Juni 2021, in nationales Recht umgesetzt.

Fortschreibungsbedarf ergibt sich insbesondere hinsichtlich

- der Berücksichtigung der fünfstufigen Abfallhierarchie,
- der Aufnahme von Maßnahmen zur Abfallvermeidung,
- der Darstellung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung jeglicher Form von Vermüllung sowie zur Säuberung von Flächen,

- der Formulierung von Zielvorgaben für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen sowie
- der Erfüllung der Anforderungen aus der Einwegkunststoff-Richtlinie, der Depo-
nie-Richtlinie, der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie der Wasserrahmen-
richtlinie.

3. Räumlicher und sachlicher Geltungsbereich, Planungszeitraum

Der Abfallwirtschaftsplan Saarland - Teilplan Siedlungsabfälle gilt räumlich für das Saarland.

Der sachliche Geltungsbereich des Teilplans Siedlungsabfälle umfasst die Vermeidung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die sonstige Verwertung sowie die Beseitigung der in Tabelle 1 ausgewiesenen Abfälle.

Für die über die Biotonne erfassten Abfälle (AS 20 03 01) aus privaten Haushalten und Kleingewerbe wird im vorliegenden Plan der Begriff „Biogut“, für die getrennt erfassten Garten- und Parkabfälle aus privaten Haushalten sowie der kommunalen Grünflächenpflege (AS 20 02 01) der Begriff „Grüngut“ verwendet.

Das Bezugsjahr für den vorliegenden Abfallwirtschaftsplan ist das Jahr 2019, der Planungszeitraum umfasst die Jahre 2020 bis 2029.

Tabelle 1: Abfälle gemäß Abfallwirtschaftsplan Saarland, Teilplan Siedlungsabfälle

Abfälle gemäß Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle	Abfall-Schlüssel	Bezeichnung gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
<u>Abfälle aus privaten Haushaltungen</u>		
Hausmüll	20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
Sperrmüll	20 03 07	Sperrmüll
Biogut	20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
Grüngut	20 02 01	biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle
Verpackungsabfälle	15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
	15 01 03	Verpackungen aus Holz
	15 01 04	Verpackungen aus Metall
	15 01 05	Verbundverpackungen
	15 01 06	gemischte Verpackungen
	15 01 07	Verpackungen aus Glas
Grafische Papiere	20 01 01	Papier und Pappe
Glas	20 01 02	Glas
Elektroaltgeräte	20 01 35* / 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte
Sonstige Wertstoffe	20 01 10	Bekleidung
	20 01 11	Textilien
	20 01 25	Speiseöle und Fette
	20 01 37* / 38	Holz
	20 01 39	Kunststoffe
	20 01 40	Metalle
Kleinmengen gefährlicher Abfälle	20 01 13*	Lösemittel
	20 01 14*	Säuren
	20 01 15*	Laugen
	20 01 17*	Fotochemikalien
	20 01 19*	Pestizide
	20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
	20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
	20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen
	20 01 27* / 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze
	20 01 29* / 30	Reinigungsmittel
	20 01 33* / 34	Batterien und Akkumulatoren
<u>Gewerbeabfälle</u>		
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
Marktabfälle	20 03 02	Marktabfälle
Sortierreste	20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
Straßenkehrschutt	20 03 03	Straßenkehrschutt
Krankenhausabfälle	18 01 01 / 18 02 01	spitze und scharfe Gegenstände
	18 01 02	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven
	18 01 04 / 18 02 03	Abfälle, an deren Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden
	18 01 07 / 18 02 06	Chemikalien
	18 01 09 / 18 02 08	Arzneimittel
Produktionsspezifische Abfälle	./.	(nicht näher festlegbar)
<u>Rückstände aus der Abwasserbehandlung</u>		
Klärschlamm	19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
Sieb- und Rechenrückstände	19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände
Sandfangrückstände	19 08 02	Sandfangrückstände
<u>Rückstände aus Abfallverbrennungsanlagen</u>		
Schlacken und Aschen	19 01 11* / 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken
<u>Bau- und Abbruchabfälle</u>		
Erdmassen	17 05 04 / 20 02 02	Boden und Steine
Bauschutt	17 01 01	Beton
	17 01 02	Ziegel
	17 01 03	Fliesen, Ziegel, Keramik
	17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis
	17 03 02	Bitumengemische
Straßenabruch	17 03 02	Bitumengemische
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle

* gefährliche Abfälle

4. Strukturdaten

Das Saarland liegt im Südwesten Deutschlands und grenzt im Norden und Osten an Rheinland-Pfalz, im Süden und Westen an Frankreich und im Nordwesten an Luxemburg (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Saarland – Übersichtskarte

Das Saarland ist gegliedert in den Regionalverband Saarbrücken sowie die fünf Landkreise Merzig-Wadern, Neunkirchen, Saarlouis, Saarpfalz-Kreis und St. Wendel. Es weist auf einer Fläche von 2.570 km² insgesamt 52 Kommunen auf.

Mit einer Einwohnerdichte von 384 Einwohnern/km² zählt das Saarland zu den am dichtesten besiedelten Flächenländern.

Wie aus Abbildung 2 ersichtlich, ist die Bevölkerung des Saarlandes seit Jahren rückläufig. Sie wies am 31.12.2019 einen Stand von 998.258 auf. Nach der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2029 um ca. 5 % abnehmen.

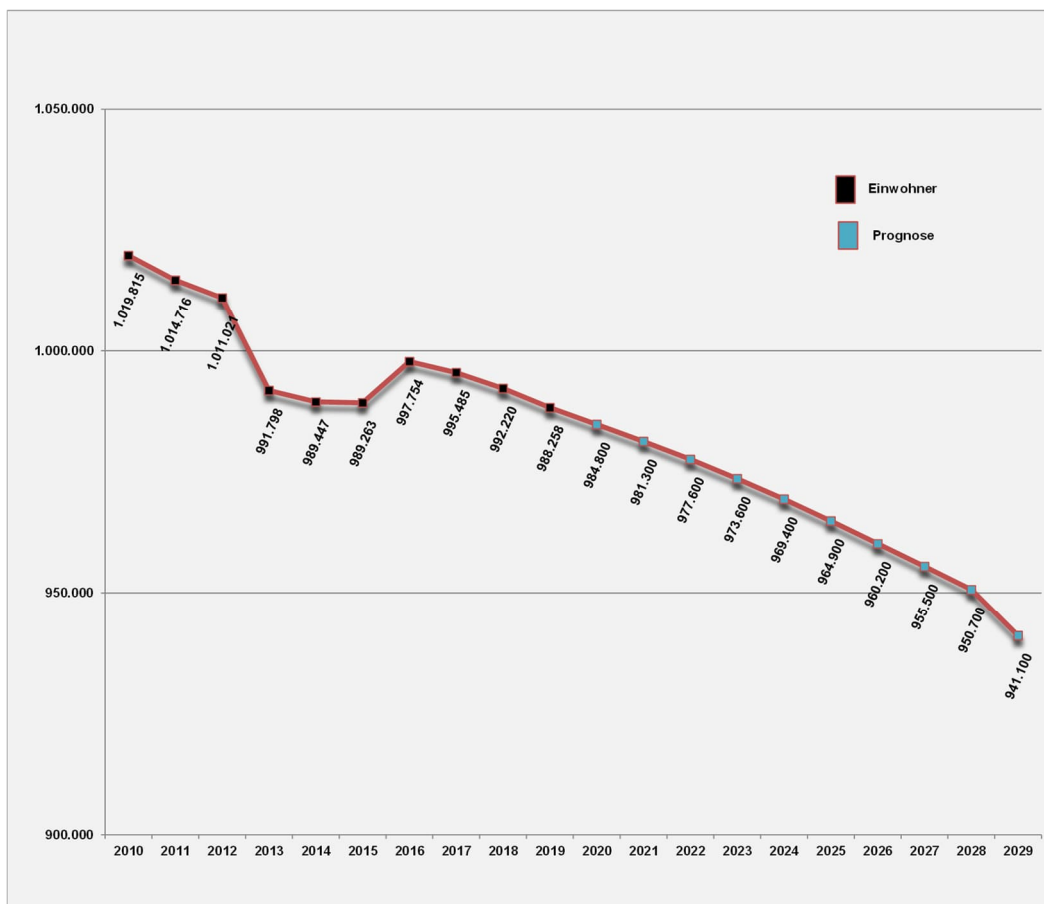


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung im Saarland

5. Strategische Umweltprüfung

Im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Abfallwirtschaftsplans war zu prüfen, ob die Fortschreibung der Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterliegt.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 2 UVPG unterliegen die Pläne und Programme einer Strategischen Umweltprüfung,

- die in Anlage 5 Nr. 2 des UVPG aufgeführt sind und
- die für Entscheidungen über die Zulässigkeit von in der Anlage 1 des UVPG aufgeführten Vorhaben oder von Vorhaben, die nach Landesrecht einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung des Einzelfalls bedürfen, einen Rahmen setzen.

Abfallwirtschaftspläne gemäß § 30 KrWG sind in Anlage 5 unter Nr. 2.5 aufgeführt. Allerdings setzen Pläne und Programme gemäß § 35 Abs. 3 UVPG nur dann einen Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben, wenn sie Festlegungen mit Bedeutung für zukünftige Zulassungsentscheidungen, insbesondere zum Bedarf, zur Größe, zum Standort, zur Beschaffenheit, zu Betriebsbedingungen von Vorhaben oder zur Inanspruchnahme von Ressourcen enthalten.

Da wegen der gesicherten Entsorgung der Abfälle weder neue Standorte für zukünftige Entsorgungseinrichtungen ausgewiesen werden, noch für eventuelle spätere Zulassungsentscheidungen bindende Festlegungen getroffen werden und erhebliche Umweltauswirkungen mit der Fortschreibung des Plans nicht verbunden sind, ist festzustellen, dass der vorliegende Plan keine Rahmen setzende Wirkung entfaltet und eine Strategische Umweltprüfung somit entbehrlich ist.

6. Beteiligungsverfahren

Bei der Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen sind nach den §§ 31,32 KrWG

- die Öffentlichkeit,
- die Gemeinden und Landkreise sowie ihre jeweiligen Zusammenschlüsse und
- die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger

zu beteiligen.

§ 18 Absatz 3 SAWG sieht des Weiteren eine Beteiligung

- des Ministeriums für Finanzen und Europa,
- des Ministeriums der Justiz,
- des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport,
- des Regionalverbandes Saarbrücken,
- der fachlich berührten Behörden,
- der nach § 63 BNatSchG anerkannten Verbände,
- der Industrie- und Handelskammer,
- der Handwerkskammer,
- der Landwirtschaftskammer,
- der Arbeitskammer des Saarlandes,
- der benachbarten Bundesländer sowie
- der europäischen Nachbarstaaten

vor.

Die Aufstellung oder Änderung eines Abfallwirtschaftsplans sowie Informationen über das Beteiligungsverfahren sind in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt und auf andere geeignete Weise bekannt zu machen.

Der Entwurf eines neuen oder geänderten Abfallwirtschaftsplans sowie die Gründe und Erwägungen, auf denen der Entwurf beruht, sind einen Monat zur Einsicht auszu-legen. Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist kann gegenüber der zustän-digen Behörde schriftlich Stellung genommen werden.

Die Annahme des Plans ist von der zuständigen Behörde in einem amtlichen Veröf-fentlichungsblatt und auf einer öffentlich zugänglichen Webseite öffentlich bekannt zu machen.

Der angenommene Plan ist zur Einsicht für die Öffentlichkeit auszulegen.

B. Abfallwirtschaftliche Rahmenbedingungen

1. Rechtlicher Rahmen

Rechtsgrundlage für die Abfallwirtschaftsplanung des Saarlandes ist die Gesamtheit des europäischen, deutschen und saarländischen Abfallrechts.

Anforderungen an die Inhalte und an die Erstellung des Abfallwirtschaftsplans Saarland, Teilplan Siedlungsabfälle, finden sich insbesondere in

- Artikel 11 Abs. 2 und 3 sowie Artikel 28 Abs. 3 und 5 der AbfRRL,
- Artikel 14 der Richtlinie 94/62/EG (Verpackungsrichtlinie),
- Artikel 5 der Richtlinie 1999/31/EG (Deponierichtlinie),
- Artikel 13 der Richtlinie 2008/56/EG (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie),
- Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie),
- Artikel 11 der Richtlinie (EU) 2019/904 (Einwegkunststoffrichtlinie),
- den §§ 30-32 KrWG sowie
- in § 18 SAWG.

2. Abfallwirtschaftliche Grundsätze und Ziele

Neben dem Beitrag zur Daseinsvorsorge ist es übergeordnetes Ziel der Abfallwirtschaft, diese zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft weiter zu entwickeln. Die Herausforderungen des Klimawandels, ein weiter steigender Ressourcenverbrauch sowie das globale Problem der Vermüllung der Weltmeere machen eine Umorientierung im Umgang mit Abfällen unumgänglich. Lag in der Vergangenheit das Hauptaugenmerk der Abfallwirtschaftsplanung in der Gewährleistung der Entsorgungssicherheit, so verschieben sich die Prioritäten abfallwirtschaftlichen Handelns zunehmend in Richtung einer nachhaltigen Kreislauf- und Rohstoffwirtschaft.

2.1 5-stufige Abfallhierarchie

Mit der in § 6 KrWG verankerten 5-stufigen Abfallhierarchie (siehe Abbildung 3) wird das bisherige Prinzip Vermeiden vor Verwerten und Verwerten vor Beseitigen weiter konkretisiert.

Mit der Vorbereitung zur Wiederverwendung werden die Verfahren der Prüfung, Reinigung oder Reparatur der eigentlichen Verwertung vorangestellt, durch die Abfälle ohne weitere Vorbehandlung wieder für den ursprünglichen Zweck verwendbar werden.

Mit der zusätzlichen Unterscheidung zwischen Recycling und sonstiger Verwertung wird die grundsätzliche Priorität der stofflichen Verwertung gegenüber der energetischen Verwertung hervorgehoben.



Abbildung 3: Abfallhierarchie gemäß § 6 KrWG

An erster Stelle der Abfallhierarchie steht weiterhin die Abfallvermeidung.

Zur Abfallvermeidung zählen die Maßnahmen, die ergriffen werden, bevor ein Stoff, Material oder Erzeugnis zu Abfall geworden ist, und die dazu dienen, die Abfallmenge, die schädlichen Auswirkungen des Abfalls auf Mensch und Umwelt oder den Gehalt an schädlichen Stoffen in Materialien und Erzeugnissen zu verringern.

Hierzu zählen insbesondere die anlageninterne Kreislaufführung von Stoffen, die abfallarme Produktgestaltung, die Wiederverwendung von Erzeugnissen oder die Verlängerung ihrer Lebensdauer sowie ein auf den Erwerb von abfall- und schadstoffarmen Produkten sowie die Nutzung von Mehrwegverpackungen ausgerichtetes Konsumverhalten.

Die gestiegene Bedeutung der Abfallvermeidung wird auch daran ersichtlich, dass die europäische Abfallrahmenrichtlinie von den Mitgliedsstaaten die Erstellung von Abfallvermeidungsprogrammen fordert.

Das erste nationale Abfallvermeidungsprogramm stammt aus dem Jahr 2013 und wurde im Januar 2021 fortgeschrieben. Beide Programme sind gemeinsame Programme des Bundes und der Länder. Während das erste Abfallvermeidungsprogramm ausschließlich Maßnahmen der öffentlichen Hand umfasst, richtet sich die Fortschreibung an alle betroffenen Akteure - Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaftsakteure,

Handel sowie Verbraucherinnen und Verbraucher – und listet für einzelne Produktgruppen bzw. Stoffströme konkrete Ansätze zur Abfallvermeidung auf.

Nähere Informationen zum Abfallvermeidungsprogramm sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu finden (BMU 2020).

2.2 Ressourceneffizienz / kritische Rohstoffe

Im Sinne einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft kommt der möglichst effektiven Nutzung der natürlichen Ressourcen eine besondere Bedeutung zu.

Ressourceneffizienz fängt bei der Herstellung von Produkten an und reicht über deren nachhaltige Nutzung, die Stärkung der Langlebigkeit der Produkte bis zur Rückführung der Stoffe in den Produktionskreislauf. Mit dem Aufbau einer solchen „kreislauforientierten Wirtschaft“ (circular economy) soll die Wirtschaft in Deutschland und Europa zukunftsfähig werden.

Mit der Abfallvermeidung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung und dem Recycling liefert die Abfallwirtschaft einen Baustein der kreislauforientierten Wirtschaft. Bereits heute leistet das Recycling über die Rückführung der in Abfällen befindlichen Rohstoffe in den Wirtschaftskreislauf einen nicht unerheblichen Beitrag zur Rohstoffversorgung.

Eine besondere Bedeutung bei der Rohstoffversorgung kommt den sog. kritischen Rohstoffen zu, die essentielle Rohstoffe von Zukunftstechnologien darstellen und bei denen die Wirtschaft von Rohstoffimporten abhängig ist.

Eine Liste der kritischen Rohstoffe wird durch die EU-Kommission erstellt und alle drei Jahre aktualisiert. Die aktuelle Liste enthält u.a. Metalle (z. B. Lithium, Kupfer), seltene Erden, Silizium sowie Phosphor (EU-Kommission 2020).

Wegen dieser besonderen Bedeutung sind in Abfallwirtschaftsplänen auch Angaben aufzunehmen über bestehende Abfallsammelsysteme und bedeutende Beseitigungs- und Verwertungsanlagen für Abfälle, die erhebliche Mengen kritischer Rohstoffe enthalten.

Abfälle, die „erhebliche“ Mengen kritischer Rohstoffe enthalten, finden sich insbesondere in folgenden Stoffströmen:

- Elektro- und Elektronikaltgeräte, Solarzellen
- Batterien, Akkumulatoren
- Glas- und Keramik
- Automobile
- Magnete, Generatoren, Motoren
- rostfreier Stahl
- Autoreifen

- Klärschlamm
- Aluminiemelemente (Fenster etc.)

Entsprechend werden kritische Rohstoffe i.d.R. über die relevanten Produktgruppen, z. B. Elektroaltgeräte und Batterien, erfasst.

Was die Rückgewinnung der kritischen Rohstoffe aus den getrennt erfassten Stoffströmen betrifft, so gibt es aktuell europaweit erst wenige Verwertungsanlagen, allerdings eine Reihe von laufenden und geplanten Forschungsvorhaben.

Im Saarland gibt es keine Verwertungsanlage für kritische Rohstoffe.

Eine Sonderstellung nimmt der Phosphor ein. Die größte sekundäre Phosphorquelle in Deutschland ist der Klärschlamm. Vorgaben zur Phosphorrückgewinnung sind in der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) festgelegt (vgl. Kap. D.6.2.2).

2.3 Abfallwirtschaft und Klimaschutz

Die Abfallwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Die mengenmäßig größte Reduzierung der Freisetzung klimaschädigender Gase brachte das seit Juni 2005 geltende Ablagerungsverbot für nicht vorbehandelte Siedlungsabfälle.

Ebenso tragen alle Maßnahmen zum Ressourcenschutz zur Minderung von Treibhausgasen bei. Maßnahmen zur Abfallvermeidung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung ebenso wie der Ausbau der stofflichen Verwertung schonen Rohstoffe, vermindern den Einsatz von Primärenergie und reduzieren die CO₂-Emissionen.

Auch die energetische Nutzung des verbleibenden Restabfalls trägt über den Ersatz fossiler Brennstoffe zum Klimaschutz bei.

So wird im konkreten Fall der aktuell in der Umsetzung befindliche Anschluss der AVA Velsen an die Fernwärmeschiene Saar und der damit einhergehende zukünftige Betrieb der Anlage in Kraft-Wärme-Kopplung zu zusätzlichen CO₂-Einsparungen führen.

2.4 Schwerpunkte der saarländischen Abfallpolitik

Abfallpolitisches Ziel der Landesregierung ist die Weiterentwicklung der saarländischen Abfallwirtschaft in Richtung einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft.

Die aktuellen Schwerpunkte bilden

- der Aufbau einer ökologisch hochwertigen regionalen Bioabfallverwertung sowie
- die Förderung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und das Vorgehen gegen illegale Müllablagerungen im Rahmen der Gesamtstrategie „Sauberes Saarland“.

Aufbau einer ökologisch hochwertigen, regionalen Bioabfallverwertung

Die Abfälle aus der Biotonne (Biogut) wurden in den letzten Jahren überwiegend (zwischen 71 % und 99 %) in außersaarländischen Anlagen verwertet. Diese rein an ökonomischen Kriterien ausgerichtete Entsorgungspraxis ist verbunden mit geringen ökologischen Standards, langen Transportwegen und dem Verzicht auf eine entsprechende Wertschöpfung im Saarland.

Zukünftig soll das Biogut aus dem Saarland auch im Saarland verwertet werden. Der Entsorgungsverband Saar (EVS) beabsichtigt, am Standort der AVA Velsen eine moderne Vergärungsanlage zu errichten und zu betreiben. Das immissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren befindet sich in Vorbereitung. Nach den Planungen des EVS soll die Anlage 2024 den Betrieb aufnehmen.

Anders als beim Biogut wurde das Grüngut aus privaten Haushalten und der kommunalen Grünflächenpflege seit vielen Jahren überwiegend vor Ort in kommunalen Kompostieranlagen behandelt.

Allerdings wurden viele der in den 1990er Jahren errichteten kommunalen Kompostieranlagen den mittlerweile an eine ordnungsgemäße Behandlung gestellten Anforderungen nicht mehr gerecht.

Als Konsequenz wurde die Verwertung von den Kommunen auf den EVS übertragen und die Behandlung der Materialien in wenigen Anlagen konzentriert. Die Kommunen sind lediglich noch für die Sammlung des Grüngutes verantwortlich (siehe Kap C.1.).

Kampagne „Sauberes Saarland“

Ausgehend von der in den letzten Jahren zu beobachtenden Zunahme bei den illegalen Müllablagerungen sowie beim Littering im öffentlichen Raum hat die auf mehrere Jahre angelegte Kampagne „Sauberes Saarland“ zum Ziel, über eine Kombination von Maßnahmen zur Abfallvermeidung, eine verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie die Vernetzung aller beteiligten Akteure Bewusstseins- und Verhaltensänderungen „weg von der Wegwerfgesellschaft“ hin zu einem „Sauberen Saarland“ zu bewirken.

Bei den Maßnahmen zur Abfallvermeidung sollen neben bereits initiierten Maßnahmen (z. B. Aktion „Becherheld, Runder Tisch Lebensmittelverluste“) weitere Maßnahmen zur Umsetzung gelangen, die im vom ifeu–Institut für die Landesregierung erstellten Gutachten zur Stärkung der Abfallvermeidung (ifeu Heidelberg 2019) herausgearbeitet wurden.

Nähere Informationen enthält Kap. D.

C. Bestehende Situation der Abfallbewirtschaftung

1. Organisation der Entsorgung

Die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen obliegt den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern.

Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) im Sinne von § 5 Abs. 1 SAWG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 KrWG sind die saarländischen Gemeinden und der EVS.

Den Gemeinden obliegen gemäß § 5 Abs. 2 SAWG folgende Aufgaben:

1. die Beseitigung von Erdmassen und Bauschutt, soweit eine Verwertung nicht durch Dritte sichergestellt ist, sowie
2. das Sammeln von Grünschnitt, Laub, Ästen, Strauchwerk und vergleichbaren Materialien (Grüngut).

Die bislang ebenfalls bei den Gemeinden angesiedelte Zuständigkeit für die Verwertung des Grüngutes ist in zwei Schritten zum 01.01.2018 und zum 01.01.2020 auf den EVS übergegangen.

Der EVS ist gemäß § 5 Abs. 3 SAWG und § 2 Abs. 1 EVSG zur Erfüllung der überörtlichen Aufgaben sowie der örtlichen Aufgaben der Abfallentsorgung verpflichtet.

Nach Maßgabe des § 5 Abs. 4 SAWG i.V.m. § 3 EVSG können saarländische Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger abweichend von der in § 2 Absatz 1 geregelten Zuständigkeit des EVS die nachfolgend dargestellten Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung als eigene öffentliche Aufgabe wahrnehmen, wenn sie für diese Aufgabenbereiche aus dem EVS ausscheiden. Im Einzelnen handelt es sich um:

- das unter Ausschluss der vorläufigen Sortierung und vorläufigen Lagerung erfolgende Einsammeln sowie das Befördern der in ihrem Gebiet anfallenden Restabfälle und Bioabfälle, die im Rahmen der Regelabfuhr erfasst werden,
- die Entsorgung von Kleinmengen gefährlicher Abfälle aus privaten Haushaltungen,
- die Entsorgung des Sperrmülls,
- Maßnahmen im Sinne der §§ 6 bis 11 KrWG zur Verwertung von getrennt erfassten Wertstoffen aus privaten Haushaltungen,
- die Einrichtung von Sammelstellen nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz,

- die Förderung von privaten Maßnahmen zur Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Schadstoffminimierung und Verwertung von Abfällen, insbesondere der ordnungsgemäßen und schadlosen Eigenverwertung durch Kompostierung.

Von dieser Möglichkeit haben aktuell neun Kommunen Gebrauch gemacht, sodass 43 Kommunen die örtliche Abfallentsorgung durch den EVS durchführen lassen.

Folgende sogenannte „**§3-Kommunen**“ nehmen die örtliche Abfallentsorgung als eigene öffentliche Aufgabe wahr:

- seit 2000 die Städte **Saarbrücken, St. Wendel, Lebach,**
- seit 2006 die Stadt **Völklingen** sowie die Gemeinde **Eppelborn,**
- seit 2010 die Gemeinde **Mettlach** und die Stadt **Merzig,**
- seit 2013 die Gemeinde **Wadgassen** sowie
- seit 2016 die Stadt **St. Ingbert.**

Die von den §3-Kommunen im Rahmen der Regelabfuhr erfassten Restabfälle und Bioabfälle sind dem EVS zu überlassen. Die Behandlung der im gesamten Landesgebiet im Rahmen der Regelabfuhr angefallenen Abfälle obliegt als überörtliche Aufgabe dem EVS.

Im Rahmen der Abfallberatungspflicht nach § 46 KrWG haben EVS und §3-Kommunen die privaten Haushalte über die Möglichkeiten der Abfallvermeidung und Abfallverwertung zu informieren und insbesondere auf die Pflicht zur getrennten Sammlung und die Rücknahmepflichten hinzuweisen.

Zuständig für die Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen (Gewerbe und Industrie) ist der EVS. Überlassungspflichtig sind jedoch lediglich Abfälle zur Beseitigung. Abfälle zur Verwertung müssen Erzeuger und Besitzer eigenverantwortlich entsorgen. Ebenso wie die öRE können Sie sich hierzu gemäß § 22 KrWG privater Dritter bedienen.

Die Entsorgung von gebrauchten Verpackungen, Altbatterien, Altfahrzeugen sowie Elektro- und Elektronikaltgeräten im Rahmen der Produktverantwortung ist bundesweit privatwirtschaftlich organisiert. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind nur insofern eingebunden, als sie für die Sammlung der Elektro- und Elektronikaltgeräte sowie der darin enthaltenen Geräte-Altbatterien verantwortlich sind und auf freiwilliger Basis auf ihren Anlagen die Rücknahme anderer Geräte-Altbatterien anbieten.

2. Grenzüberschreitende Kooperation

Seit 2011 existiert eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem EVS auf saarländischer Seite und dem französischen Abfallverband Sydème in Lothringen.

Hausmüll aus Frankreich wird in saarländischen Verbrennungsanlagen behandelt und im Gegenzug Biogut aus dem Saarland grenznah in der Vergärungsanlage der Sydème in Morsbach bei Forbach stofflich und energetisch verwertet. Das Ziel ist dabei die optimale Nutzung der beiderseits der Grenze bestehenden Anlagenkapazitäten. Bezüglich der Mengenentwicklung sind weitere Details Kap. C.5 zu entnehmen.

Aktuell sieht der Kooperationsvertrag ein Mengenkontingent von 20.000 – 90.000 t zu entsorgende Restabfälle aus Frankreich und bis zu 15.000 t Biogut aus dem Saarland vor.

Mit der Übernahme der Zuständigkeit für die Verwertung des Grüngutes durch den EVS wird in einem weiteren Schritt seit 2018 Grüngut aus dem Saarland in der Grün-gutvergärungsanlage der Sydème in Saargemünd behandelt.

3. Entsorgungsangebot / Getrenntsammelsysteme

3.1 Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

Die öRE sind gemäß § 20 Abs. 1 KrWG verpflichtet, die ihnen zur Entsorgung überlassenen Abfälle zu verwerten oder zu beseitigen.

Gemäß § 20 Abs. 2 KrWG sind die öRE verpflichtet, folgende in ihrem Gebiet in privaten Haushaltungen angefallenen und überlassenen Abfälle getrennt zu sammeln: Bioabfälle, Kunststoffe, Metalle, Papier, Glas, Alttextilien, Sperrmüll sowie gefährliche Abfälle.

Für Alttextilien gilt die Verpflichtung erst ab 2025.

Bioabfälle werden bereits seit dem Jahr 2002 flächendeckend über die Biotonne erfasst. Der Anschluss an das System Biotonne erfolgt über einen sog. „weichen“ Anschluss- und Benutzungszwang. D. h. Haushalte, die ihre Bioabfälle selbst kompostieren, können sich von der Nutzung der Biotonne befreien lassen. Der Anschlussgrad an die Biotonne lag 2019 bei 53,3 %.

Für die Entsorgung von **Grüngut** (Grünschnitt, Laub, Ästen, Strauchwerk und vergleichbare Materialien) stehen den privaten Haushalten 45 kommunale Sammelstellen zur Verfügung.

Grafische Papiere werden von den örE zusammen mit den **Verpackungen aus Papier/Pappe/Kartonage** (PPK) im Hol- (separate Papiertonnen) und/oder Bringsystem (Depotcontainer, Wertstoffhöfe) erfasst. In den Gemeinden des EVS wird das Holsystem im Rahmen einer gewerblichen Sammlung von privaten Entsorgern betrieben.

Weitere Wertstoffe und Abfälle (Kunststoffe, Metalle, Altholz, Bauabfall-Kleinmengen etc.) werden in den insgesamt 29 kommunalen Wertstoffhöfen (vgl. Tabelle 9) angenommen.

Kleinmengen gefährlicher Abfälle aus privaten Haushaltungen erfassen die örE entweder im Rahmen einer stationären oder einer mobilen Schadstoffsammlung.

3.2 Verpackungsabfälle

Bei den Verpackungsabfällen unterscheidet man zwischen Transport-, Um- und Verkaufsverpackungen, deren Rücknahme und Verwertung im Verpackungsgesetz (VerpackG) geregelt ist.

Die Entsorgung von Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, übernehmen die dualen Systeme.

Auch für die nicht beim privaten Endverbraucher anfallenden Verpackungen existieren Rücknahme- und Verwertungspflichten, die getrennt von den dualen Systemen umgesetzt werden.

Aktuell sind im Saarland dreizehn duale Systeme zugelassen, elf davon sind operativ tätig. Neben der Altera System GmbH sind dies die BellandVision GmbH, die Duales System Deutschland GmbH (DSD), die EKO-Punkt GmbH & Co. KG, die Interseroh Dienstleistungs GmbH, die Interseroh+ GmbH, die Landbell AG für Rückhol-Systeme, die Noventiz Dual GmbH, die PreZero Dual GmbH, die Reclay Systems GmbH, die Recycling Dual GmbH, die Veolia Umweltservice Dual GmbH sowie die Zentek GmbH & Co. KG.

Für die Fraktionen Glas und Leichtverpackungen¹ (LVP) schließen die dualen Systeme mit Entsorgern Verträge für die Erfassung und Verwertung ab. Für Verpackungen aus PPK nutzen die Systeme die kommunalen Erfassungssysteme für grafische Papiere mit. Für die Mitbenutzung müssen sie ein angemessenes Entgelt entrichten.

Das Erfassungssystem sowie die Modalitäten der Erfassung werden im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung zwischen den Systemen und den örE festgelegt.

Glas wird saarlandweit über Depotcontainer erfasst.

Für das LVP-Erfassungssystem können die örE seit Inkrafttreten des VerpackG erstmalig einseitig Vorgaben hinsichtlich der Art des Sammelsystems, Art und Größe der Sammelbehälter sowie der Häufigkeit der Leerungen machen.

¹ Verpackungen aus Kunststoff, Aluminium, Weißblech und Verbunden

So werden seit Januar 2021 die Leichtverpackungen im Saarland überwiegend über Gelbe Tonnen erfasst. Lediglich in 4 Kommunen erfolgt die Erfassung weiterhin über den Gelben Sack.

Bei der Abgabe von bestimmten Getränken (Mineral-, Quell-, Tafel- und Heilwässer, Bier und Biermischgetränke, Erfrischungsgetränke mit und ohne Kohlensäure sowie alkoholhaltige Mischgetränke) in Einweg-Getränkeverpackungen aus Glas, Kunststoff oder Metall ist vom Handel ein Pfand in Höhe von 25 Cent zu erheben und bei der Rückgabe der Verpackung zu erstatten.

Seit 01.01.2022 gilt die Pfandpflicht unabhängig vom Füllgut für alle Einweg-Flaschen und -Dosen.

Die Getränkeverpackungen sind als pfandpflichtig zu kennzeichnen und die Hersteller sind verpflichtet, sich an einem bundesweit tätigen, einheitlichen Pfandsystem zu beteiligen.

3.3 Elektro- und Elektronikaltgeräte

Die Rücknahme und Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten regelt das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG).

Zur Erfassung der Altgeräte aus privaten Haushalten sind die öRE verpflichtet, Sammelstellen einzurichten. Die Erfassung erfolgt im Saarland über die kommunalen Wertstoffhöfe. Zusätzlich bieten einzelne öRE einen Abholservice an.

Weitere Rückgabemöglichkeiten bestehen für die privaten Haushalte beim Handel. Händler mit einer Verkaufsfläche für Elektrogeräte von mehr als 400 m² müssen

- beim Neukauf eines Gerätes ein vergleichbares Altgerät und
- ohne Neukauf bis zu 5 Kleingeräte (Kantenlänge ≤ 25 cm)

am Ort der Abgabe oder in unmittelbarer Nähe unentgeltlich zurücknehmen.

Ab dem 1. Juli 2022 werden auch Vertreiber von Lebensmitteln mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 Quadratmetern, die mehrmals im Kalenderjahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen, verpflichtet, Elektroaltgeräte nach den genannten Regelungen zurückzunehmen. Bereits seit dem 1. Januar 2022 können zudem zertifizierte Erstbehandlungsanlagen auf freiwilliger Basis Elektroaltgeräte unentgeltlich zurücknehmen.

Für den Online-Handel gelten als Verkaufsfläche die Lager- und Versandflächen. Onlinehändler müssen die Rücknahme durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer gewährleisten (z.B. durch Kooperation mit Paketdienstleistern oder dem stationären Einzelhandel).

3.4 Batterien

Die Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren regelt das Batteriegesetz (BattG). Altbatterien sind getrennt vom Hausmüll zu erfassen.

Es gibt folgende Entsorgungsmöglichkeiten:

- Der Handel ist verpflichtet, Altbatterien der Art, die er als Neubatterien im Sortiment führt, unentgeltlich zurück zu nehmen.
- Batterien von Elektro-Altgeräten, die vom Elektrogerät abgetrennt werden können, sind über die kommunalen Sammelstellen für Elektro-Altgeräte zu entsorgen.
- Daneben bieten öRE auf freiwilliger Basis die Rücknahme von Geräte-Alt-Batterien sowie von Fahrzeugbatterien an.

3.5 Alttextilien

Seit den 1980er Jahren haben sich neben der seit vielen Jahrzehnten praktizierten Erfassung von Alttextilien über karitative Einrichtungen (z. B. Kleiderkammern) stationäre Containersammlungen etabliert.

Diese werden überwiegend von karitativen Organisationen und gewerblichen Entsorgern betrieben. Von den saarländischen öRE erfasst aktuell lediglich ein öRE Alttextilien im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung.

Daneben bieten seit einiger Zeit Teile des Handels eine freiwillige Rücknahme nach § 26 KrWG an.

4. Aufkommen an Siedlungsabfällen

4.1 Abfallbilanz 2019

Die öRE sind gemäß § 21 SAWG verpflichtet, jährlich Abfallbilanzen zu erstellen und diese dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vorzulegen.

Diese Angaben sind zusammen mit Daten der Zentralen Stelle Verpackungsregister sowie statistischen Daten des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz und des Statistischen Landesamtes Grundlage der jährlichen Siedlungsabfallbilanz.

Für den Bereich der Gewerbeabfälle liegen nur Daten zu den Abfallmengen vor, die über den EVS entsorgt wurden. Nicht in der Bilanz enthalten sind die Gewerbeabfälle, die innerhalb oder außerhalb des Saarlandes verwertet wurden.

Im Bereich der Bau- und Abbruchabfälle fehlen die unmittelbar am Anfallort wiederverwendeten Massen an Bodenaushub.

Tabelle 2: Siedlungsabfallaufkommen 2019

Siedlungsabfälle 2019	Aufkommen		Verwertung		Beseitigung	
	[t]	[kg/E,a]	[t]	[%]	[t]	[%]
<u>Abfälle aus priv. Haushaltungen und Kleingewerbe</u>						
Hausmüll (inkl. Geschäftsmüll)	137.496	139,1	137.496	100,0		
Sperrmüll	51.144	51,8	51.144	100,0		
Summe	188.641	190,9	188.641	100,0		
Glas	27.051	27,4	27.051	100,0		
Papier, Pappe, Karton	76.054	77,0	76.054	100,0		
LVP	33.647	34,0	33.647	100,0		
Bioabfall	125.001	126,5	125.001	100,0		
davon Abfälle aus der Biotonne	59.878	60,6	59.878	100,0		
Grüngut	65.123	65,9	65.123	100,0		
Metalle	3.782	3,8	3.782	100,0		
Holz	13.016	13,2	13.016	100,0		
Kunststoff	265	0,3	265	100,0		
sonstige Wertstoffe	1.994	2,0	1.994	100,0		
Summe	280.810	284,1	280.810	100,0		
Kleinmengen gefährlicher Abfälle	418	0,4				
Summe	469.868	475,5				
<u>Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Kläranlagen</u>						
Gewerbeabfälle¹						
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	19.325		19.325	100,0		
Straßenkehricht	6.286		3.109	49,5	3.177	50,5
Krankenhausabfälle ²	775		775	100,0		
sonstige produktionsspezifische Abfälle	6.530		2.999	45,9	3.531	54,1
Summe	32.916		26.208	79,6	6.708	20,4
Rückstände aus der Abwasserbehandlung						
Sieb- und Rechenrückstände	2.729		2.729	100,0		
Sandfangrückstände	2.359		2.359	100,0		
kommunale Klärschlämme (Trockenmasse)	18.258		18.258	100,0		
Summe	23.346		23.346	100,0		
Bau- und Abbruchabfälle						
Bodenaushub	1.162.420		710.712	61,1	451.708	38,9
Bauschutt	617.302		478.367	77,5	138.935	22,5
Straßenaufbruch	437.099		297.071	68,0	140.028	32,0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	42.757		40.975	95,8	1.782	4,2
Summe	2.259.578		1.527.125	67,6	732.453	32,4
Summe	2.315.840					
gesamt: 2.785.708						

¹ über öRE entsorgte Mengen² ohne gefährliche (***) Abfälle

Das auf dieser Datenbasis ermittelte saarländische Siedlungsaufkommen belief sich 2019 auf insgesamt 2,79 Mio. t (vgl. Tabelle 2).

Davon entfielen ca. 470.000 t bzw. 16,9 % auf Abfälle aus privaten Haushaltungen und Kleingewerbe. Die Gewerbeabfälle waren mit ca. 33.000 t bzw. 1,2 % und die Rückstände aus der Abwasserbehandlung mit ca. 23.000 t bzw. 0,8 % am Siedlungsabfallaufkommen beteiligt. Die Bau- und Abbruchabfälle machten mit ca. 2,26 Mio. t bzw.

81,1 % den weitaus größten Anteil aus. Insgesamt handelt es sich bei ca. 83 % der Abfälle um Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Kläranlagen.

Bei den Abfällen aus privaten Haushaltungen und Kleingewerbe entfielen ca. 40,1 % auf Haus- und Sperrmüll und 59,8 % auf die getrennt erfassten Wertstofffraktionen.

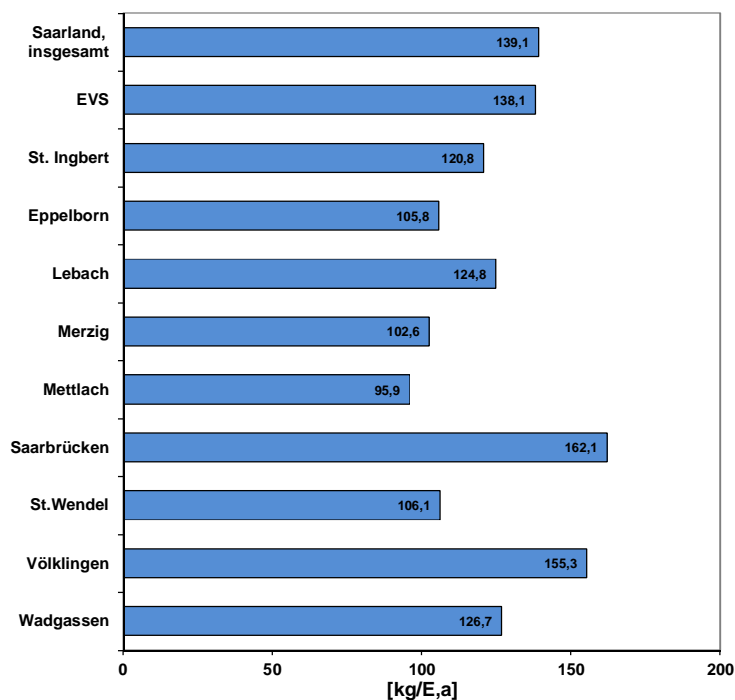


Abbildung 4: Hausmüllaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 2019

Das spezifische Hausmüllaufkommen lag saarlandweit mit 139,1 kg/E,a unter dem Bundesdurchschnitt von 156 kg/E,a (Destatis 2020), schwankt jedoch bei den einzelnen örE zwischen 95,9 kg/E,a und 162,1 kg/E,a. (vgl. Abbildung 4).

Auch beim spezifischen Sperrmüllaufkommen ergeben sich große Unterschiede zwischen den einzelnen örE (vgl. Abbildung 5). Mit 51,8 kg/E,a lag das durchschnittliche Sperrmüllaufkommen im Gegensatz zum Hausmüllaufkommen erheblich über dem Bundesdurchschnitt von 31,0 kg/E,a.

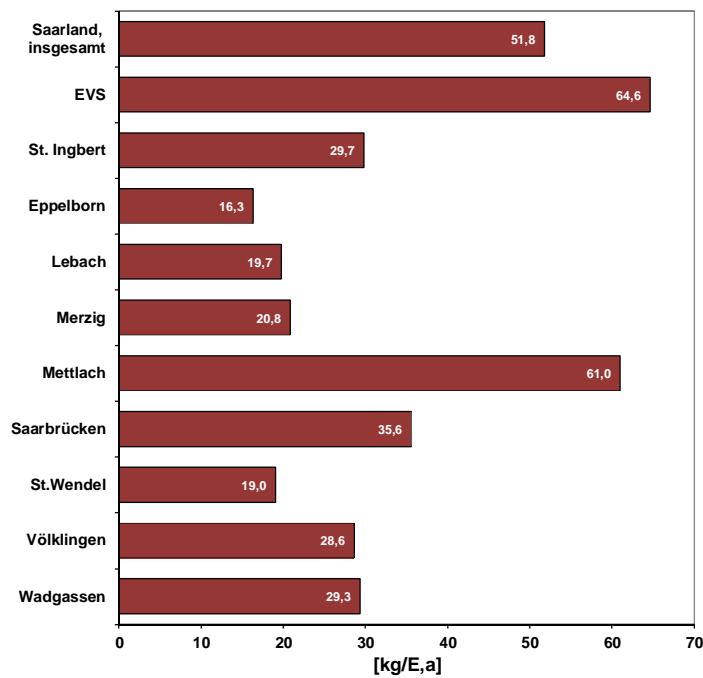


Abbildung 5: Sperrmüllaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 2019

Beim über die Biotonne erfassten Biogut lag das spezifische Aufkommen landesweit bei 60,6 kg/E,a und damit in im Bundesdurchschnitt (60 kg/E,a). Die Bandbreite reicht hier von 26,6 bis 99,0 kg/E,a (vgl. Abbildung 6).

Die Ursachen für die Unterschiede zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften sind neben den unterschiedlichen Gebietsstrukturen (städtisch, ländlich) in den Unterschieden bei Entsorgungsangebot, Anschlussgrad und Gebührenstruktur zu suchen.

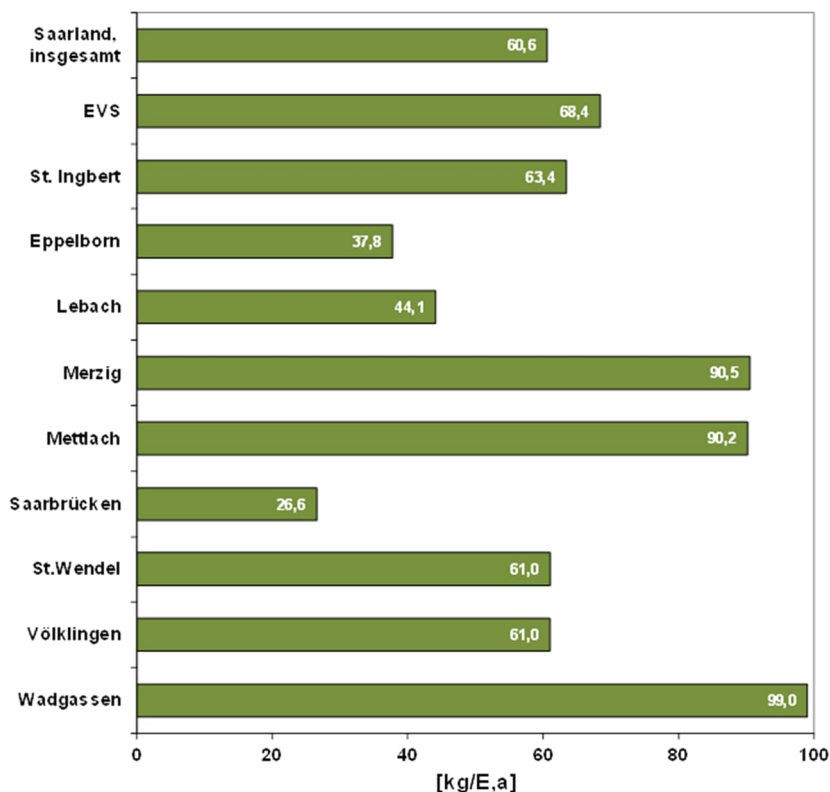


Abbildung 6: Biogutaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger 2019

4.2 Entwicklung des Abfallaufkommens / Vergleich mit dem AWP 2010

4.2.1 Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe

Die Entwicklung der Abfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe im Zeitraum 2010-2019 ist in Abbildung 7 und Abbildung 8 dargestellt.

Die auffälligste Veränderung gab es beim **Hausmüll**. Zwischen 2010 und 2013 hat das Aufkommen absolut um 61.318 t und spezifisch um ca. 28 % abgenommen. Dieser starke Rückgang ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2011 landesweit erfolgte Einführung mengenabhängiger Gebührensysteme (Verwiegung bzw. Identsystem) zurückzuführen. Von 2013 bis 2019 ist das spezifische Hausmüllaufkommen nur noch um ca. 5 % zurückgegangen.

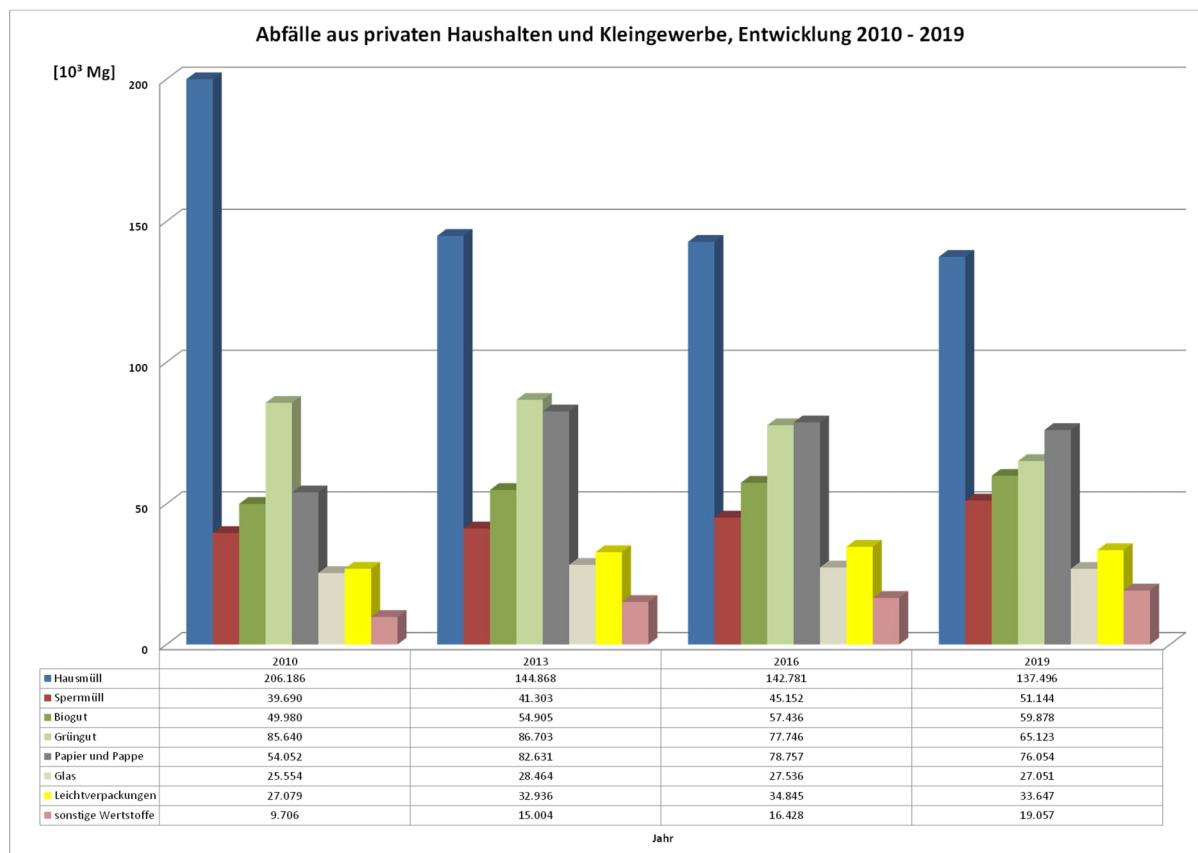


Abbildung 7: Abfälle aus privaten Haushalten, 2010 - 2019, absolute Mengen

Anders stellt sich die Situation beim **Sperrmüll** dar. Das Aufkommen ist seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Zwar haben die öRE im Betrachtungszeitraum die Sperrmüllentsorgung von der Quartalsabfuhr auf die Abfuhr auf Abruf umgestellt – was eher für einen Rückgang der Mengen sprechen würde –, gleichzeitig bieten aber 7 der 10 öRE eine kostenlose, nach Volumen gedeckelte Entsorgungsoption über die Wertstoffhöfe an. Diese Regelung hat dazu geführt, dass z.B. im Bereich des EVS im Jahr 2019 78 % des Sperrmülls über die Wertstoffhöfe angeliefert wurde und der EVS mit 64,6 kg/E,a unter den saarländischen öRE das höchste Sperrmüllaufkommen aufweist (vgl. Abbildung 5).

Bei den Bioabfällen ist das Bild uneinheitlich. Die über die Biotonne erfassten Mengen (Biogut) sind seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Der im Betrachtungszeitraum erfolgte Anstieg des spezifischen Biogutaufkommens um ca. 24 % (vgl. Abbildung 8) geht einher mit der Erhöhung des Anschlussgrades (vgl. Abbildung 9).

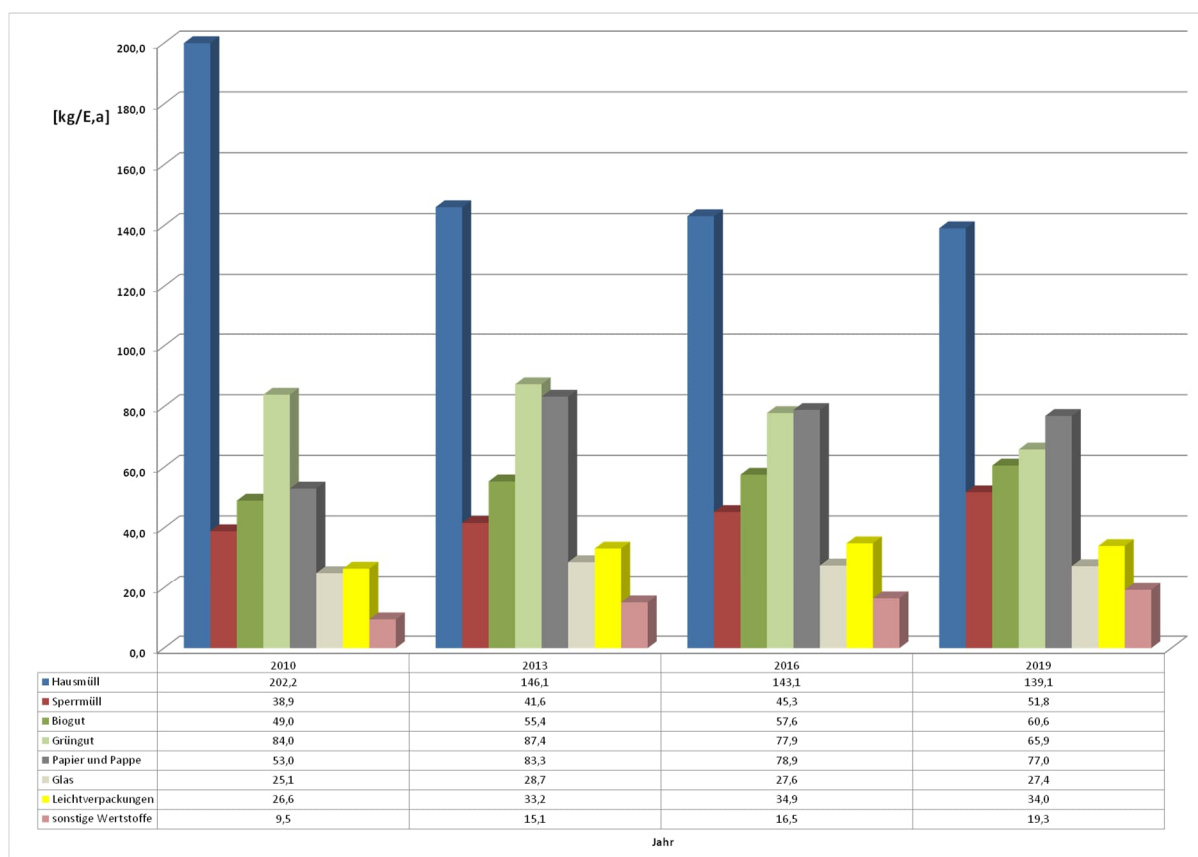


Abbildung 8: Abfälle aus privaten Haushaltungen, 2010 - 2019, spezifische Mengen

Beim **Grüngut** ist die Entwicklung gegenläufig. Von 2010 bis 2019 ist das spezifische Grüngutaufkommen um 21,5 % zurückgegangen (vgl. Abbildung 8). Für diesen Rückgang lassen sich - abgesehen von klimabedingten Schwankungen - folgende Erklärungen heranziehen:

- Bis zum Jahr 2017 wurde das Grüngut nicht verwogen, sondern die Grüngutmengen wurden bis auf wenige Ausnahmen durch Umrechnung von Volumen in Masse ermittelt. Diese Vorgehensweise ist sehr fehlerbehaftet. Mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Verwertung des Grüngutes von den Kommunen auf den EVS stehen seit dem Jahr 2018, zumindest für die Mehrzahl der Kommunen, erstmals verwogene Mengen zur Verfügung. Ab dem Jahr 2020 werden für die Mengenermittlung bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich Wiegedaten herangezogen werden.

- Mit dem Übergang der Verwertung auf den EVS einher ging bzw. geht eine umfangreiche Um- bzw. Nachrüstung der kommunalen Grüngut-Sammelstellen. In dieser Phase standen bzw. stehen einzelne Sammelstellen für eine Anlieferung von Grüngut nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung.

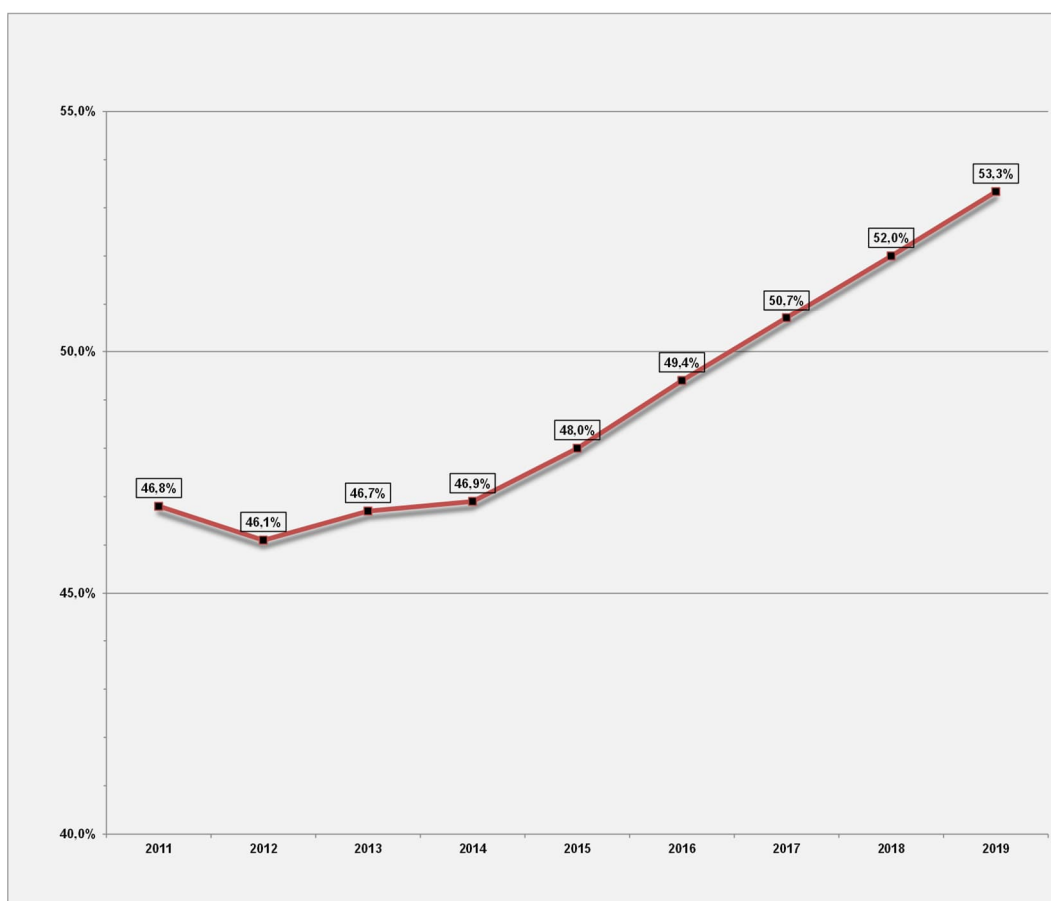


Abbildung 9: Anschlussgrad an die Biotonne

Bei **Papier, Pappe, Kartonage (PPK)** beruht der markante Anstieg der Sammelmenge von 2010 auf 2013 (plus 53 %, vgl. Abbildung 7) auf einer geänderten Datenbasis. PPK-Mengen, die private Entsorger seit 2008/2009 in den EVS-Kommunen über eine gewerbliche Sammlung erfassen, wurden erstmalig im Jahr 2013 in der Abfallbilanz berücksichtigt. Seit 2013 ist das spezifische PPK-Aufkommen um 7,6 % zurückgegangen (vgl. Abbildung 8).

Bei **Glas** und **Leichtverpackungen (LVP)** hat insbesondere die Einführung mengenabhängiger Gebührensysteme im Jahr 2011 für einen spürbaren Anstieg (plus 14 % bzw. plus 25 %) gesorgt.

Auf die **sonstigen Wertstoffe** entfielen 2019 19.057 t bzw. 19,3 kg/E,a des Wertstoffaufkommens. Mit 13,2 kg/E,a bzw. 3,8 kg/E,a machten Altholz bzw. Metalle die Hauptanteile aus. Die zwischen 2010 und 2019 erzielten Mengensteigerungen sind im Wesentlichen auf den in diesem Zeitraum erfolgten Aufbau eines landesweiten Netzes an Wertstoffhöfen zurück zu führen.

In der Summe bedeutet dies, dass der Anteil der getrennt erfassten Abfallfraktionen an den Abfällen aus privaten Haushaltungen und Kleingewerbe von 50,6 % im Jahr 2010 auf 59,8 % im Jahr 2019 zugenommen hat. In absoluten Zahlen entspricht dies einer Zunahme um fast 30.000 t.

Ein **Vergleich mit den Vorgaben des AWP 2010** (siehe Tabelle 3) macht jedoch deutlich, dass trotz der positiven Entwicklung bei den getrennt erfassten Abfallfraktionen die im Abfallwirtschaftsplan von 2010 formulierten Zielvorgaben nicht in allen Fraktionen erreicht wurden.

Stimmen bei den Fraktionen Glas, PPK, LVP, sonstige Wertstoffe sowie bei den Kleinmengen gefährlicher Abfälle Prognose und Abfallbilanz 2019 in etwa überein, gibt es bei Bioabfällen, Haus- und Sperrmüll größere Abweichungen.

Während das Verfehlen der Zielmarke beim Hausmüllaufkommen über das zu geringe Biogut-Aufkommen erklärbar ist - die Abweichungen beim Grüngut werden sich eher nicht auf das Hausmüllaufkommen ausgewirkt haben -, kann beim Sperrmüll die unentgeltliche Entsorgungsoption über die Wertstoffhöfe als Erklärung für das entgegen der Zielvorgabe gestiegene Aufkommen herangezogen werden.

Tabelle 3: Abfälle aus privaten Haushaltungen und Kleingewerbe, Vergleich Prognose – Ist 2019

Abfälle aus privaten Haushaltungen	Prognose 2019 gemäß AWP 2010 [kg/E,a]	Abfallbilanz 2019 [kg/E,a]
Glas	23,1	27,4
PPK	78,4	77,0
LVP	32,4	34,0
Bioabfälle	161,7	128,4
davon Biogut	73,1	62,0
davon Grüngut	88,6	66,4
sonstige Wertstoffe	17,1	19,3
Hausmüll	127,3	139,1
Sperrmüll	20,3	51,8
Problemabfälle	0,4	0,4
Summe:	460,7	477,4

4.2.2 Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Kläranlagen

Gewerbeabfälle

Für den Bereich der Gewerbeabfälle sind nur Aussagen zur Entwicklung der Abfallmengen möglich, die über den EVS als örE entsorgt wurden. Da gewerbliche Abfälle unter Beachtung der Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) größtenteils nicht der Andienungspflicht an die örE unterliegen, wird den örE, im Saarland dem EVS, nur eine Teilmenge der tatsächlich anfallenden Gewerbeabfälle überlassen.

Unter den Gewerbeabfällen werden in diesem Plan hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Straßenkehricht, Krankenhausabfälle sowie sonstige produktionsspezifische Abfälle zusammengefasst (vgl. Abbildung 10).

Der seit den Jahren 2007/2008 zu beobachtende Rückgang bei den hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen hat sich bis zum Jahr 2013 fortgesetzt. Seit 2013 gibt es nur noch geringe Mengenverschiebungen, die Größenordnung ist gleichgeblieben. Im Gegensatz dazu hat das Aufkommen an Straßenkehricht in den letzten Jahren zugenommen. Auffallend ist der kontinuierliche Rückgang bei den Krankenhausabfällen. Diese werden zunehmend außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung einer (energetischen) Verwertung zugeführt.

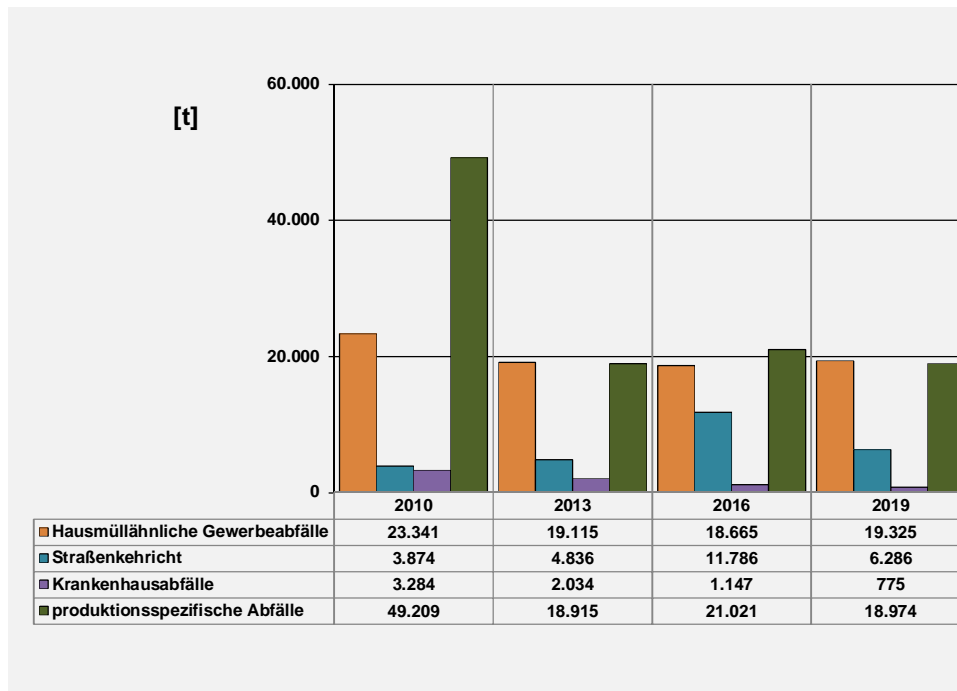


Abbildung 10: Entwicklung des Gewerbeabfallaufkommens im Saarland 2010-2019

Die sonstigen produktionsspezifischen Abfälle nehmen insofern eine Sonderstellung ein, als es sich hierbei überwiegend um Abfälle handelt, die der EVS im Rahmen der Deponievermarktung auf seinen ehemals Hausmüll-, jetzt DK II-Deponien angenommen hat. Die ebenfalls im Rahmen der Deponievermarktung zur Ablagerung gelangten Massen an kohlenteehaltigem Straßenaufbruch sind in den Zahlen nicht enthalten, sondern werden in der Fraktion Bauabfälle bilanziert.

Bei Nichtberücksichtigung der Mengen aus der Direktvermarktung (2019 ca. 16.000 t) zeigt ein Vergleich mit den Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans von 2010 (vgl. Tabelle 4), dass das Gewerbeabfallaufkommen 2019 unter der im Abfallwirtschaftsplan von 2010 prognostizierten Menge lag.

Tabelle 4: Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Kläranlagen, Vergleich Prognose – Ist 2019

Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Kläranlagen	Prognose 2019 gemäß AWP 2010 [t]	Abfallbilanz 2019 [t]
Gewerbeabfälle¹		
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle		19.325
Straßenkehrschutt		6.286
Krankenhausabfälle ²		775
sonstige produktionsspezifische Abfälle ³		3.011
Summe	50.000	29.397
Rückstände aus der Abwasserbehandlung		
Sieb- und Rechenrückstände	3.000	2.729
Sandfangrückstände		2.359
kommunale Klärschlämme (TS)	20.000	18.258
Summe	23.000	23.346

¹ über öRE entsorgte Mengen

² ohne gefährliche (***) Abfälle

³ ohne Mengen aus der Direktvermarktung (15.963 t)

Rückstände aus der Abwasserbehandlung

Im Rahmen der kommunalen Abwasserbehandlung fallen in Kläranlagen Klärschlämme, Sandfangrückstände sowie Sieb- und Rechenrückstände an.

Während die Sandfangrückstände in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben, ist das Aufkommen an Sieb- und Rechenrückständen in etwa konstant (vgl. Abbildung 11) geblieben.

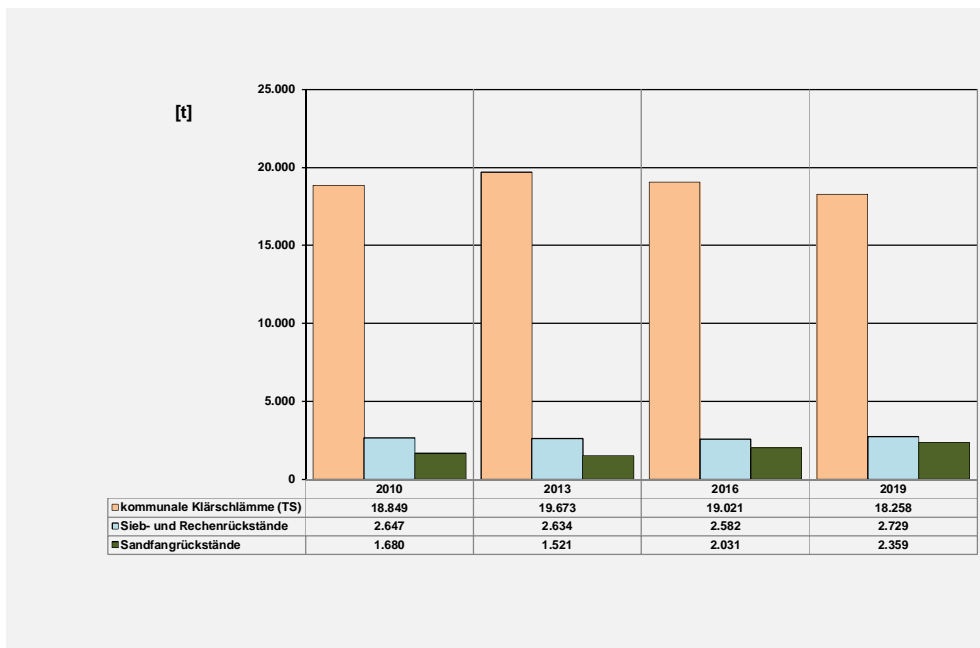


Abbildung 11: Rückstände aus der Abwasserbehandlung, 2010 -2019

Auch beim Aufkommen an kommunalen Klärschlämmen sind in den letzten Jahren nur noch geringe Schwankungen zu beobachten. Das Aufkommen bewegt sich konstant in einer Größenordnung von 18.000 bis 20.000 t TS/a.

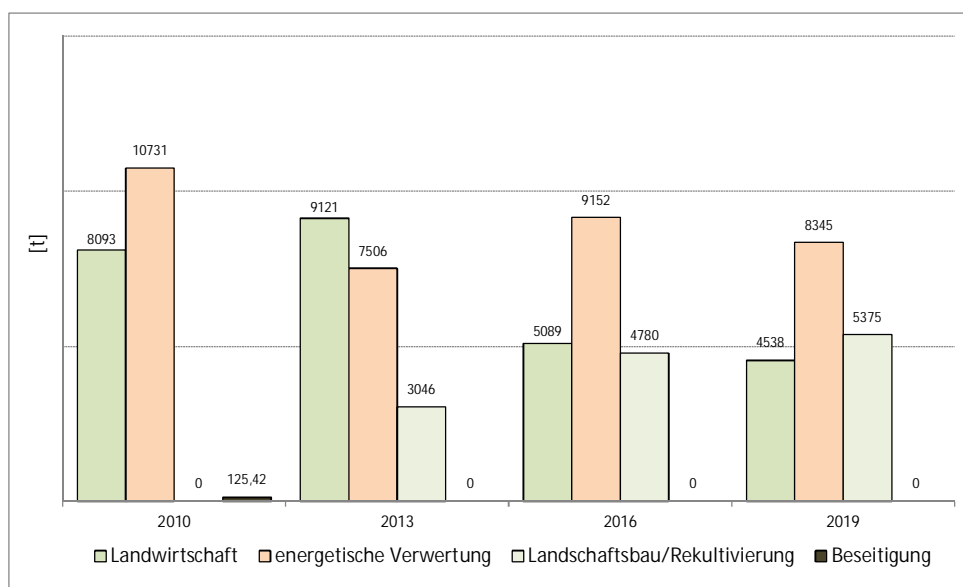


Abbildung 12: Entsorgung des kommunalen Klärschlammes, 2010 -2019

2019 wurden ca. 55 % des kommunalen Klärschlammes stofflich verwertet (vgl. Abbildung 12), davon ca. 25 % in der Landwirtschaft und ca. 30 % im Landschaftsbau bzw. im Rahmen von Rekultivierungsmaßnahmen. Der restliche Klärschlamm (ca. 45 %) wurde energetisch verwertet (verbrannt).

Das Aufkommen an Rückständen aus der Abwasserbehandlung liegt in dem im AWP 2010 angenommenen Bereich (vgl. Tabelle 4).

Bau- und Abbruchabfälle

Bau- und Abbruchabfälle fallen bei unterschiedlichsten Bautätigkeiten in großen Mengen an. Sie sind i.d.R. als mineralische Massenabfälle direkt oder nach einer mechanischen Behandlung verwertbar. Mit Ausnahme von Boden, einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten, Steinen und Baggergut unterliegen Bau- und Abbruchabfälle hinsichtlich Getrenntfassung, Vorbehandlung und Verwertung den Anforderungen der GewAbfV.

Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen hängt unmittelbar vom Umfang baulicher Tätigkeiten ab und unterliegt somit konjunkturellen Einflüssen.

Diese Schwankungen spiegeln sich nicht nur in der Gesamtmenge - das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen lag zwischen 2010 und 2019 zwischen 2,10 Mio. t und 2,26 Mio. t – sondern auch in den einzelnen Fraktionen wider (vgl. Abbildung 13).

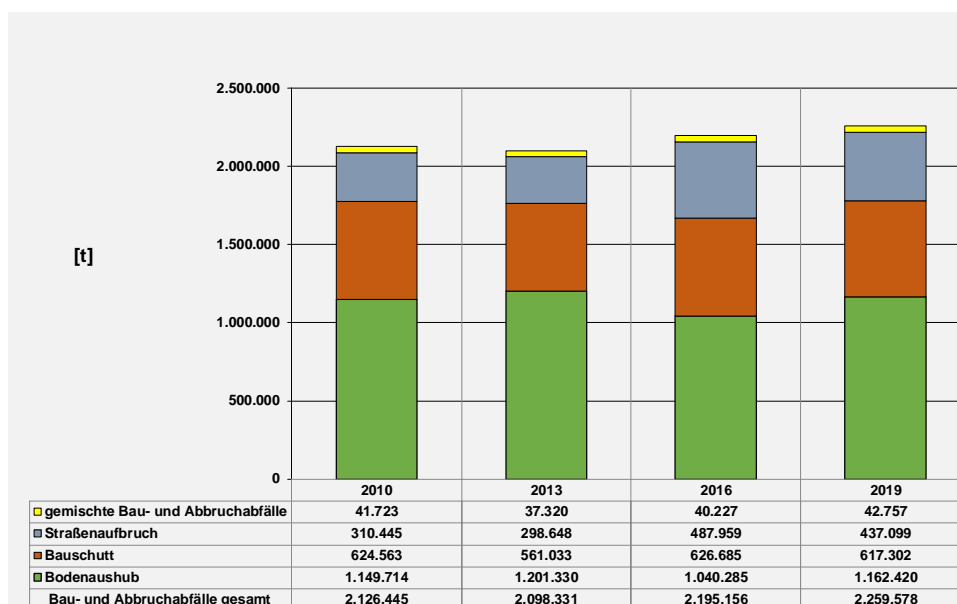


Abbildung 13: Entwicklung der Bau- und Abbruchabfälle, 2010 -2019

2019 wurden ca. 68 % der Bau- und Abbruchabfälle verwertet (vgl. Abbildung 14). Die Verwertungsquote über alle Fraktionen hat sich im Betrachtungszeitraum kaum verändert.

Betrachtet man jedoch die Einzelfraktionen, so zeigt sich bei den Baustellenabfällen eine kontinuierliche Zunahme der verwerteten Mengen, während die Verwertungsquote beim Straßenaufbruch rückläufig ist und im Jahr 2019 nur noch 68 % betrug. Eine Ursache hierfür liegt in den verschärften Einbaubedingungen für Straßenaufbruch im Straßenbau. Seit dem 01.01.2018 ist auf den Bundesfernstraßen sowie den saarländischen Landesstraßen der Einbau von Baustoffgemischen mit teer-/pechhaltigen Bestandteilen in Tragschichten nicht mehr zugelassen. Da andererseits keine ausreichenden Behandlungskapazitäten zur Verfügung stehen, ist Straßenaufbruch in den letzten Jahren vermehrt deponiert worden.

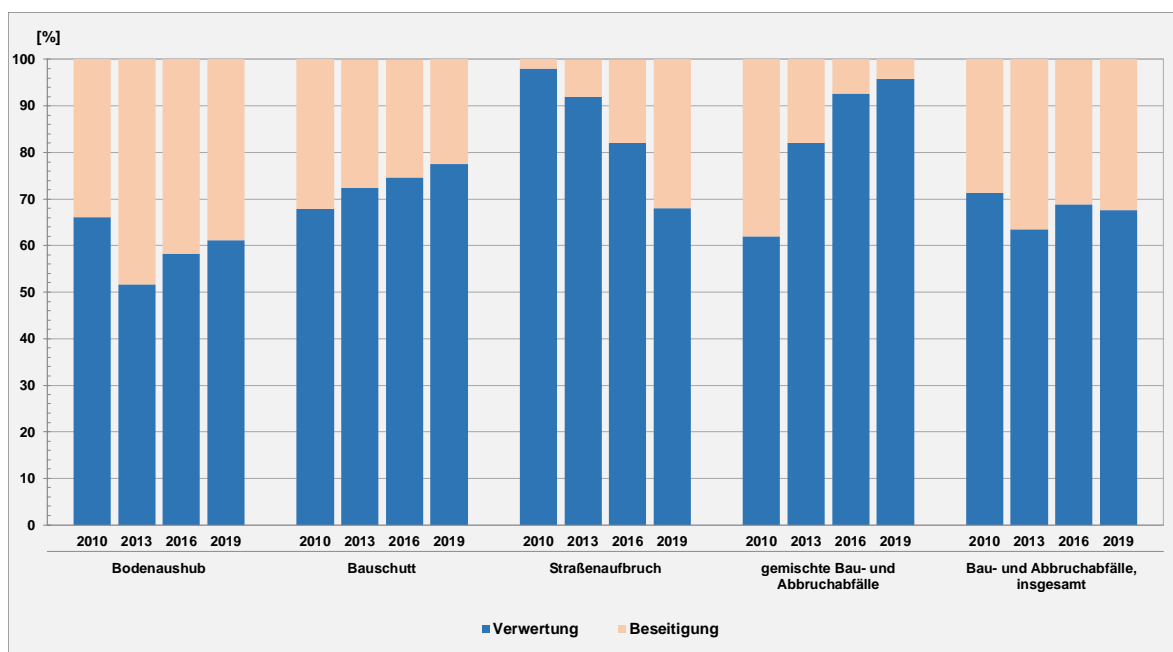


Abbildung 14: Bau- und Abbruchabfälle, Verwertungs- bzw. Beseitigungsquoten, 2010 – 2019

Bei den Bau- und Abbruchabfällen sind die im Abfallwirtschaftsplan von 2010 getroffenen Annahmen nicht eingetreten (vgl. Tabelle 5). Während beim Straßenaufbruch insbesondere die verschärften Einbaubedingungen zu einem Rückgang bei der Verwertung geführt haben, könnte sich beim Bodenaushub das im Saarland im Bereich der DK 0-Deponien bestehende „Überangebot“ an Deponiekapazitäten (vgl. Abbildung 16) negativ auf die Verwertungsquote ausgewirkt zu haben.

Tabelle 5: Bau- und Abbruchabfälle, Verwertungsquoten, Vergleich Prognose – Ist 2019

Bau- und Abbruchabfälle	Prognose 2019 gemäß AWP 2010 [%]	Abfallbilanz 2019 [%]
Bodenaushub	90,0	61,1
Bauschutt	85,0	77,5
Straßenaufbruch	99,9	68,0

5. Abfallimport und -export

5.1 Importe

In saarländischen Anlagen werden neben Abfälle aus anderen Bundesländern auch Abfälle aus dem Ausland entsorgt.

Bei den aus dem Ausland in das Saarland importierten Abfällen handelt es sich im Wesentlichen

- um Abfälle, die aufgrund rückläufiger Restmüllmengen und damit freigewordener Entsorgungskapazitäten in den saarländischen Müllverbrennungsanlagen behandelt wurden, sowie
- um Bau- und Abbruchabfälle, die auf DK I-Deponien abgelagert wurden.

Die Mengenströme für die Jahre 2014-2019 sind in Tabelle 6 dargestellt.

In den beiden saarländischen Verbrennungsanlagen wurden Abfälle aus Frankreich (im Rahmen der Kooperation des EVS mit dem Sydème), den Benelux-Staaten sowie aus Großbritannien (nur MVA Neunkirchen) behandelt.

Aufgrund der längerfristig angelegten Kooperation zwischen EVS und Sydème sowie des Überhangs an thermischen Behandlungskapazitäten ist auch zukünftig von einem Import von Verbrennungsabfällen aus dem EU-Ausland auszugehen.

Das gilt auch für den Bereich der Bau- und Abbruchabfälle. In einigen angrenzenden Regionen ist Deponieraum knapp. Im Saarland sind Kapazitäten vorhanden (vgl. Tabelle 22). Die saarländischen DK I-Deponien werden von privaten Entsorgern betrieben, unterliegen somit nicht der öffentlichen-rechtlichen Abfallentsorgung. Mit der Folge, dass eine Einflussnahme auf die Stoffströme schwierig ist. Perspektivisch ist

auch zukünftig mit einem Import von Bau- und Abbruchabfällen aus dem EU-Ausland zu rechnen.

Tabelle 6: Import und Export von Abfällen, 2014-2019

Jahr	Importe			Exporte		
	Verbrennungs- abfälle ¹ [t]	Bau- und Abbruchabfälle ² [t]	Σ [t]	Biogut [t]	Grüngut [t]	Bioabfall gesamt [t]
2014	39.348	134.662	174.010	6.636		6.636
2015	48.055	196.129	244.184	10.256		10.256
2016	80.031	211.623	291.654	7.108		7.108
2017	99.658	215.719	315.377	7.151		7.151
2018	108.532	155.513	264.045	12.260	4.328	16.587
2019	92.914	141.998	234.912	13.108	3.842	16.950

¹ AVA Velsen, MVA Neunkirchen

² auf DKI-Deponien

5.2 Exporte

In das EU-Ausland exportiert wurden in den letzten Jahren neben Klärschlämmen – der bisherige Export nach Frankreich ist Ende 2020 ausgelaufen – insbesondere Bioabfälle im Rahmen der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen EVS und Sydème (vgl. Tabelle 6).

Aufgrund der längerfristig angelegten Zusammenarbeit zwischen EVS und Sydème ist davon aus zu gehen, dass auch zukünftig in etwa gleicher Größenordnung ein Export von Bioabfällen aus dem Saarland nach Frankreich stattfinden wird.

6. Entsorgungsanlagen

6.1 Bioabfallbehandlungsanlagen

6.1.1 Anlagen zur Verwertung von Abfällen aus der Biotonne (Biogut)

Aktuell gibt es im Saarland zwei Anlagen, die für die Behandlung von Abfällen aus der Biotonne (Biogut) zugelassen sind, mit einer genehmigten Kapazität von 39.000 t/a (vgl. Tabelle 7).

Zusätzliche Behandlungskapazitäten werden zur Verfügung stehen, wenn der EVS, wie beabsichtigt, am Standort der AVA Velsen eine Vergärungsanlage mit einer Kapazität von 60.000 t/a errichtet haben wird, in der das im Saarland über die Biotonne erfasste Biogut zentral behandelt werden soll. Der Verband geht von einer Inbetriebnahme der Anlage im Jahr 2024 aus.

Tabelle 7: Kompostierungs- und Vergärungsanlagen (Stand Juli 2021)

Betreiber (Stand 23.07.2021)	Standort	Art der Behandlung	genehmigte Kapazität
TERRATEC GmbH	66706 Perl-Besch	Kompostierung	13.000 t
BioSaar GmbH	66687 Wadern-Lockweiler	Vergärung	26.000 t

6.1.2 Grüngutkompostierungsanlagen

Nachdem im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Grüngutentsorgung die Mehrzahl der kommunalen Kompostieranlagen geschlossen wurden, sind im Saarland noch 13 Grüngutkompostieranlagen in Betrieb (vgl. Tabelle 8).

6.2 Kommunale Wertstoffhöfe

Mit aktuell 29 in Betrieb befindlichen Anlagen verfügt das Saarland über ein flächendeckendes Netz an kommunalen Wertstoffhöfen (vgl. Tabelle 9).

6.3 Sortier- und Aufbereitungsanlagen für Gewerbe- sowie Bau- und Abbruchabfälle

Für die Entsorgung von Gewerbeabfällen stehen 22 Anlagen zur Verfügung (vgl. Tabelle 10). In den Anlagen erfolgt jedoch nur eine Vorsortierung der Abfälle. Vorbehandlungsanlagen, die über alle Anlagenkomponenten nach GewAbfV verfügen, existieren im Saarland nicht.

Für die Sortierung von Bau- und Abbruchabfällen sind 19 Anlagen zugelassen (vgl. Tabelle 11).

Darüber hinaus bieten 33 Bauschuttrecyclinganlagen die Aufbereitung von Bauschutt und Straßenaufbruch an (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 8: Grüngutkompostieranlagen (Stand Juli 2021)

Land-kreis	Standort Grünabfall- Kompostierungsanlage	Betreiber (Stand 23.07.2021)	genehmigt nach
Regionalverband Saarbrücken	Völklingen	Mittelstadt Völklingen	LBO
	Püttlingen	Schmeer Umwelt GmbH	BlmSchG
	Saarbrücken	ZKE Saarbrücken	BlmSchG
Landkreis Sankt Wendel	Nonnweiler	Hartsteinwerk Gihl GmbH	BlmSchG
	St. Wendel	Kreisstadt St. Wendel	BlmSchG
Saarpfalz- Kreis	St. Ingbert	Mittelstadt St. Ingbert	BlmSchG
	Saarpfalz-Kreis	Saarpfalz-Kreis	BlmSchG
	Mandelbachtal-Ormesheim	EVS Gesell. für Abfallwirtschaft mbH	BlmSchG
Landkreis Saarlouis	Lebach	Lebacher Abfallzweckverband	AbfG
	Saarwellingen	Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG	BlmSchG
	Saarlouis	Kreisstadt Saarlouis	BlmSchG
Landkreis Neunkirchen	Neunkirchen	Ebert EVK GmbH	KrW-/AbfG
Landkreis Merzig- Wadern	Perl	Terratec GmbH	BlmSchG

Tabelle 9: Wertstoffhöfe (Stand Juli 2021)

	Bezeichnung/Ort	Betreiber (Stand 23.07.2021)	genehmigt nach
Regionalverband Saarbrücken	Wertstoffzentrum Saarbrücken I	Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb (ZKE)	BlmSchG
	Wertstoffzentrum Saarbrücken II	Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb (ZKE)	BlmSchG
	Wertstoffinsel Dudweiler ¹⁾	Zentraler Kommunaler Entsorgungsbetrieb (ZKE)	LBO
	EVS Wertstoff-Zentrum Sulzbach	Stadtwerke Sulzbach GmbH	BlmSchG
	Wertstoff- und Entsorgungshof Völklingen	Entsorgungszweckverband Völklingen (EZV)	BlmSchG
	EVS Wertstoff-Zentrum Köllertal	Zweckverband Wertstoffhof Köllertal	BlmSchG
Landkreis St. Wendel	Wertstoff- und Entsorgungshof St. Wendel	Stadt St. Wendel	BlmSchG
	EVS Wertstoff-Zentrum Nohfelden	Gemeinde Nohfelden	BlmSchG
	EVS Wertstoff-Zentrum Marpingen	Gemeinde Marpingen	BlmSchG
	EVS Wertstoff-Zentrum Hasborn-Dautweiler	Gemeinde Tholey	BlmSchG
Saarpfalz-Kreis	Wertstoff-Zentrum St. Ingbert	Stadt St. Ingbert	BlmSchG
	EVS Wertstoff-Zentrum Blieskastel	Stadt Blieskastel	BlmSchG
	EVS Wertstoff-Zentrum Homburg	Stadt Homburg	BlmSchG
	EVS Wertstoff-Zentrum Ormesheim	Entsorgungsverband Saar (EVS)	BlmSchG
Landkreis Saarlouis	EVS Wertstoff-Zentrum Dillingen	Stadt Dillingen	BlmSchG
	EVS Wertstoff-Zentrum Ensdorf/Bous/Schwalbach	Zweckverband Ensdorf/Bous/Schwalbach	BlmSchG
	Wertstoff- und Entsorgungshof Lebach	Lebacher Abfallzweckverband (LAZ)	BlmSchG
	EVS Wertstoff-Zentrum Saarlouis	Stadt Saarlouis	BlmSchG
	EVS Wertstoff-Zentrum Saarwellingen	Gemeinde Saarwellingen	BlmSchG
	EVS Wertstoffannahmestelle Rehlingen-Siersburg ¹⁾	Gemeinde Rehlingen-Siersburg	LBO
	Wertstoffhof Wadgassen	Gemeinde Wadgassen	²⁾
Landkreis Neunkirchen	EVS Wertstoff-Zentrum Illingen	Gemeinde Illingen	BlmSchG
	EVS Wertstoff-Zentrum Ottweiler	Stadt Ottweiler	BlmSchG
	EVS Wertstoff-Zentrum Neunkirchen	Loacker Saar Recycling GmbH	BlmSchG
Landkreis Merzig-Wadern	EVS Wertstoff-Zentrum Losheim	Gemeinde Losheim	BlmSchG
	EVS Wertstoff-Zentrum Wadern	Stadt Wadern	BlmSchG
	Wertstoffzentrum Merzig	Stadt Merzig	BlmSchG
	Kommunales Rückkonsum-Zentrum Mettlach	Gemeinde Mettlach	BlmSchG
	EVS Wertstoff-Zentrum Perl	Gemeinde Perl	BlmSchG

¹⁾ nur reduziertes Angebot ²⁾ auf dem Gelände des Bauhofs

Tabelle 10: Gewerbeabfallvorsortieranlagen* (Stand: Juli 2021)

	Bezeichnung	Standort	Betreiber (Stand 23.07.2021)	genehmigt nach
Regionalverband Saarbrücken	Fa. Lehnhoff	Völklingen	Lehnhoff GmbH	BImSchG
	Fa. Breyer	Kleinblittersdorf	Franz Breyer	LBO
	MWM GmbH	Völklingen	MWM GmbH	BImSchG
	Willi Meiser GmbH	Quierschied	Willi Meiser GmbH	BImSchG
	Remondis Saar Entsorgung GmbH	Saarbrücken	Remondis Saar Entsorgung GmbH	BImSchG
	Eugen Schmidt GmbH	Saarbrücken	Eugen Schmidt GmbH	BImSchG
Landkreis St. Wendel	Schu Container	Marpingen	Schu Containerdienst GmbH	LBO
Saarpfalz- Kreis	Remondis Saar Entsorgung GmbH	Kirkel	Remondis Saar Entsorgung GmbH	BImSchG
	Fa. Waldi	St. Ingbert	Waldi GmbH	BImSchG
	Fa. Molter & Hollinger Entsorgungs GmbH	Bexbach	Molter & Hollinger Entsorgungs Gm	BImSchG
Landkreis Saarlouis	Fa. Ritz	Saarwellingen-Reisbac	Helga Ritz Containerdienst	KrW-/AbfG
	Fa. Remondis GmbH	Dillingen	Remondis GmbH	BImSchG
	Jakob Becker GmbH & Co. KG	Dillingen	Jakob Becker GmbH & Co. KG	BImSchG
Landkreis Neunkirchen	Loacker Saar Recycling GmbH	Neunkirchen	Loacker Saar Recycling GmbH	BImSchG
	Klein Recycling GmbH	Merchweiler	Klein Recycling GmbH	BImSchG
	Container Engel	Illingen	Container Engel GmbH	BImSchG
	Fa. Wolfanger	Neunkirchen	Fa. Wolfanger Umweltservice GmbH	BImSchG
	Fa. Raimund Lesch KG	Illingen	Alexander Lesch	LBO
Landkreis Merzig-Wadern	Manstein GmbH	Beckingen	Manstein GmbH	LBO
	Ewald Hero GmbH	Weiskirchen	Ewald Hero GmbH	BImSchG

* nur Vorsortierung des Abfalls, Weiterbehandlung in Sortieranlage gem. GewAbfV (Kaskadenlösung)

Tabelle 11: Sortieranlagen für Bau- und Abbruchabfälle (Stand: Juli 2021)

	Betreiber (Stand 23.07.2021)	Standort	Abfallschlüssel gemäß AVV	genehmigt nach
Regionalverband Saarbrücken	Lehnhoff GmbH	Völklingen	170101, 170107, 170201, 170504, 170802, 170904	BlmSchG
	MWM GmbH	Völklingen	170101, 170102, 170103, 170107, 170201, 170202, 170203, 170302, 170401, 170402, 170403, 170404, 170405, 170406, 170407, 170411, 170504, 170604, 170802, 170904	BlmSchG
	Willi Meiser GmbH	Quierschied	170107, 170201, 170407, 170504, 170802, 170904	BlmSchG
	Eugen Schmidt GmbH	Saarbrücken	170203	BlmSchG
	Meyer & Weil GmbH	Saarbrücken	170101, 170107, 170201, 170202, 170802, 170904	LBO
Saarpfalz- Kreis	Remondis Saar Entsorgung GmbH	Kirkel	170101, 170102, 170103, 170107, 170201, 170202, 170203, 170302, 170401, 170402, 170403, 170404, 170405, 170406, 170407, 170411, 170504, 170604, 170506, 170508, 170802, 170904	BlmSchG
	Molter & Hollinger Entsorgungs Gm	Bexbach	170107, 170201, 170202, 170203, 170204, 170407, 170405, 170904	BlmSchG
	Waldi GmbH	St. Ingbert	170101, 170102, 170103, 170107, 170201, 170202, 170203, 170302, 170401, 170402, 170403, 170404, 170405, 170406, 170407, 170411, 170504, 170604, 170506, 170508, 170802, 170904	BlmSchG
	Rohstoff-Recycling Fischer	St. Ingbert	170407, 170904	LBO
Landkreis Saarlouis	Remondis GmbH	Dillingen	170101, 170102, 170103, 170107, 170201, 170202, 170203, 170302, 170401, 170402, 170403, 170404, 170405, 170406, 170407, 170411, 170504, 170604, 170506, 170508, 170802, 170904	BlmSchG
	Jakob Becker GmbH & Co. KG	Dillingen	170107, 170201, 170202, 170302, 170401, 170402, 170403, 170404, 170405, 170406, 170407, 170411, 170504, 170802, 170904	BlmSchG
	Containerdienst Sonntag GmbH	Rehlingen-Siersburg	170101, 170102, 170103, 170107, 170201, 170202, 170401, 170402, 170403, 170404, 170405, 170406, 170407,	KrW-/AbfG
Landkreis Neunkirchen	Loacker Saar Recycling GmbH	Neunkirchen	170101, 170102, 170103, 170107, 170201, 170202, 170203, 170302, 170401, 170402, 170403, 170404, 170405, 170406, 170407, 170504, 170604, 170506, 170508, 170802, 170904	BlmSchG
	Klein Recycling GmbH	Merchweiler	170904	BlmSchG
	Containerdienst Engel GmbH	Illingen	170101, 170102, 170103, 170107, 170201, 170202, 170203, 170204*, 170301*, 170302, 170303*, 170401, 170402, 170405, 170407, 170411, 170504, 170601*, 170603*, 170604, 170605*, 170802, 170902*, 170904	BlmSchG
	Fa. Wolfanger Umweltservice GmbH	Neunkirchen	170101, 170102, 170103, 170106*, 170107, 170201, 170202, 170203, 170204*, 170301*, 170302, 170303*, 170401, 170402, 170403, 170404, 170405, 170406, 170407, 170411, 170503*, 170504, 170601*, 170604, 170605*, 170802, 170904	BlmSchG
	Alexander Lesch	Illingen	170102, 170107, 170201, 170504, 170904	LBO
Landkreis Merzig-Wadern	Schröder Containerdienst	Merzig	170102, 170103, 170107, 170201, 170401, 170402, 170403, 170404, 170405, 170406, 170407, 170411, 170504, 170604, 170802, 170904	BlmSchG
	Ewald Hero GmbH	Weiskirchen	170204*, 170601*, 170605*, 170107, 170201, 170802, 170904,	BlmSchG

Tabelle 12: Bauschuttrecyclinganlagen (Stand: Juli 2021)

	Bezeichnung	Standort	Betreiber (Stand 23.07.2021)	genehmigt nach
Regionalverband Saarbrücken	Fa. Michaely	Püttlingen	Erich Michaely GmbH	BlmSchG
	Recyclinganlage Schwartz Kirschheck	Saarbrücken	Hans Schwartz GmbH & Co KG	BlmSchG
	Schwartz Bauschuttrecyclinganlage Drahtzugweiher	Saarbrücken	Hans Schwartz GmbH & Co KG	BlmSchG
	Schmeer Sand & Kies GmbH	Püttlingen	Schmeer Sand & Kies GmbH	BlmSchG
	Fa. Dieter Fetzer	Völklingen	Dieter Fetzer	BlmSchG
	Fa. Wolf GmbH & Co. KG	Saarbrücken	Friedrich Wolf GmbH & Co. KG	BlmSchG
	Fa. Jablonski & Busch GmbH	Quierschied	Fa. Jablonski & Busch GmbH	BlmSchG
	MWM GmbH	Völklingen	MWM GmbH	BlmSchG
	Helmut Dörr GmbH / Bauschuttrecycling	Püttlingen	Helmut Dörr GmbH	BlmSchG
Landkreis St. Wendel	Fa. AVE Bauschutt-Recyclinganlage	Namborn	Fa. AVE	BlmSchG
	Martin Gihl Recycling- und Entsorgungsfachbetrieb	Nohfelden-Söter	Martin Gihl Recyclings- und Entsorgungsfachbetrieb	BlmSchG
	Bauschuttrecyclinganlage Fa. Backes	Tholey-Theley	Backes Bauunternehmung GmbH & Co KG	BlmSchG
	Bauschutt-Recyclinganlage Bier	Oberthal	Hubert Bier jun. GmbH	BlmSchG
	Andreas Recktenwald GmbH	Marpingen	Andreas Recktenwald GmbH	BlmSchG
	VSV Abbruch GmbH	St. Wendel	VSV Abbruch GmbH	BlmSchG
	Recyclinganlage Basalt AG	St. Wendel	Basalt-Actien-Gesellschaft Südwestdeutsche Hartsteinwerke	BlmSchG
	Torsten Dauster GmbH	Tholey	Torsten Dauster GmbH	BlmSchG
Saarpfalz- Kreis	Fa. Omlor / Bauschuttrecyclinganlage	Homburg	Alois Omlor GmbH	BlmSchG
	WALDI GmbH	St. Ingbert	WALDI GmbH	BlmSchG
	Terrag GmbH	Mandelbachtal	Terrag GmbH	BlmSchG
Landkreis Saarlouis	Bauschuttrecyclinganlage Fa. Rupp (32)	Diefflen	Josef Rupp GmbH & Co. KG	BlmSchG
	MRS GmbH	Saarlouis	MRS GmbH	BlmSchG
	Bauschuttrecycling Arweiler	Wadgassen	Gebr. Arweiler GmbH & Co. KG	BlmSchG
Landkreis Neunkirchen	Recyclinganlage IBR-Illtal Baustoff Recycling GmbH	Illingen	IBR Illtal Baustoff Recycling GmbH	BlmSchG
	Klein Recycling GmbH - Bauschuttrecyclinganlage	Merchweiler	Klein Recycling GmbH	BlmSchG
	F&R Industriedemontage und Abbruch GmbH	Neunkirchen	F&R Industriedemontage und Abbruch GmbH	BlmSchG
	Neunkircher Baugesellschaft	Neunkirchen	Neunkircher Baugesellschaft	BlmSchG
	Monti GmbH	Neunkirchen	Monti GmbH	BlmSchG
	Fa. Teralis GmbH & Co. KG / Aufberei- tungsanlage für mineralische Abfälle	Neunkirchen	Teralis GmbH & CO KG	BlmSchG
Landkreis Merzig-Wadern	Oswald Bauschuttrecycling	Losheim am See	Mathias Oswald GmbH	k.A.
	SMR GmbH	Wadern	SMR GmbH	BlmSchG
	Laux Bauschuttrecycling	Losheim am See	Sandgrube Laux GmbH	k.A.
	Uwe Mike Bauschuttrecycling	Merzig	Uwe Mike	BlmSchG

6.4 Anlagen zur Behandlung von Elektro- und Elektronikgeräten

Derzeit werden im Saarland drei Anlagen zur Aufbereitung von Elektro- und Elektronikgeräten betrieben (vgl. Tabelle 13)

Tabelle 13: Behandlungsanlagen für Elektroaltgeräte (Stand Juli 2021)

Bezeichnung/Betreiber (Stand 23.07.2021)	Standort	genehmigt nach
SEG Umwelt-Service GmbH	Mettlach	BlmSchG
Loacker Saar Recycling GmbH	Neunkirchen	BlmSchG
Loacker Saar Recycling GmbH	Homburg	BlmSchG

6.5 Anlagen zur Aufbereitung von Altholz

Insgesamt neun Anlagen (vgl. Tabelle 14) verfügen über eine Genehmigung zur Aufbereitung von Altholz.

Tabelle 14: Anlagen zur Altholzaufbereitung (Stand Juli 2021)

Bezeichnung/Betreiber (Stand 23.07.2021)	Standort	genehmigt nach
M & M GmbH	Saarwellingen	BlmSchG
MWM GmbH	Wadgassen	BlmSchG
Remondis GmbH	Dillingen	BlmSchG
Ewald Hero GmbH	Weiskirchen	BlmSchG
Remondis Saar Entsorgung GmbH	Kirkel	BlmSchG
Terrag GmbH	Neunkirchen	BlmSchG
Klein Recycling GmbH	Merchweiler	BlmSchG
Martin Gihl Recyclings- und Entsorgungsfachbetrieb	Nohfelden	BlmSchG
Mittelstadt St. Ingbert*	St. Ingbert	BlmSchG

* In der Anlage werden ausschließlich Holzhackschnitzel zum Eigenbedarf hergestellt.

6.6 Müllverbrennungsanlagen

Im Saarland existieren zwei Müllverbrennungsanlagen (vgl. Tabelle 15), die beide die Energieeffizienzkriterien für Verwertungsanlagen erfüllen.

Tabelle 15: Müllverbrennungsanlagen (Stand: Juli 2021)

Bezeichnung	Betreiber	Standort	genehmigte Kapazität
AVA Velsen	AVA Velsen GmbH	Saarbrücken	255.000 t
AHKW Neunkirchen	EEW Energy from Waste Saarbrücken GmbH	Neunkirchen	160.000 t

6.7 Deponien

Neben Deponien für Inertabfälle (Deponien der Klasse 0) werden im Saarland Deponien der Klassen I und II betrieben. Deponien der Klassen III und IV gibt es im Saarland nicht.

6.7.1 Deponien der Klasse 0 (DK 0)

Am 31.12.2019 waren im Saarland siebzehn DK 0-Deponien mit einem noch verfügbaren Deponievolumen von ca. 4,7 Mio. m³ in Betrieb (vgl. Tabelle 16).

Darüber hinaus waren weitere ca. 2,2 Mio. m³ Deponievolumen bereits genehmigt oder befanden sich im Genehmigungsverfahren.

Zusammen mit einer geplanten Deponieerweiterung in der Größenordnung von 0,4 Mio. m³ kann im Planungszeitraum von einem insgesamt zur Verfügung stehenden DK 0-Deponievolumen von ca. 7,3 Mio. m³ ausgegangen werden.

Tabelle 16: Deponien der Klasse 0 (DK 0)

Landkreis/ Regionalverband	Betreiber	Standort/ Gemeinde/ Gemarkung	Deponievolumen [m ³] (Stand 31.12.2019)		
			Bestand	genehmigt/ im Verfahren	in Planung
Saarpfalz-Kreis	Fa. TERALIS GmbH & Co. KG	Bexbach/ "Rothmühle"	230.000	1.600.000	
	Fa. Matthias Groh	Blieskastel/ Lautzkirchen	184.000		
	Saarpfalz-Kreis	Blieskastel/ Assweiler	0		
Regionalverband Saarbrücken	Fa. Schmeer Sand + Kies	Püttlingen/ "Hohberg"	1.605.000		
Landkreis St. Wendel	Fa. Martin Gihl GmbH	Freisen/ Hauersweiler	140.000		
	Fa. Martin Gihl GmbH	Nonnweiler/ Kastel	33.500		
	Fa. Hubert Bier jun.	Oberthal/ Gudesweiler	130.000		
Landkreis Saarlouis	Fa. A. Hector GmbH & Co. KG	Saarlouis/ Lisdorf	1.349.300		
	Fa. Gebr. Arweiler	Wadgassen/ Schaffhausen	460.000		
Landkreis Neunkirchen	Fa. IBR Illtal Baustoff Recycling GmbH	Illingen/ Steinertshaus	0		400.000
	NBG Neunkircher Baugesellschaft	Ottweiler/ Mainzweiler	121.000		
	Fa. TERALIS GmbH & Co. KG	Ottweiler/ Mainzweiler		93.000	
Landkreis Merzig-Wadern	Fa. TERRAG GmbH	Mettlach/ Weiten	85.000		
	Fa. Mathias Oswald GmbH	Losheim am See/ Niederlosheim/ "Auf Billköpfchen"	111.000		
	Fa. Sandgrube Laux	Losheim am See/ Niederlosheim/ "Hinter Billköpfchen"	127.000	425.830	
	Fa. Sandgrube Laux	Merzig/ Brottdorf		99.000	
	SMR	Wadern/ Bardenbach	15.000		
	Fa. Kruchten Bau GmbH	Merzig/ Hilbringen	79.800		
	Gemeinde Perl	Perl/ "Auf Honnecker"	34.000		
Σ			4.704.600	2.217.830	400.000

6.7.2 Deponien der Klasse I (DK I)

Bei den Deponien der Klasse DK I belief sich das am 31.12.2019 zur Verfügung stehende Deponievolumen der sieben DK I-Deponien auf ca. 2,36 Mio. m³ (vgl. Tabelle 17).

An drei Standorten sind weitere ca. 1,72 Mio. m³ genehmigt. Für 2 weitere Neubau- maßnahmen ist das Raumordnungsverfahren abgeschlossen. Hier stehen die Plan- feststellungsverfahren noch aus.

Tabelle 17: Deponien der Klasse I (DK I)

Landkreis/ Regionalverband	Betreiber	Standort/ Gemeinde/ Gemarkung	Deponievolumen [m ³]		
			Bestand (Stand 31.12.2019)	genehmigt/ im Verfahren	in Planung
Saarpfalz-Kreis	Fa. TERRAG GmbH	Mandelbachtal/ Erfweiler-Ehlingen/ "Hölschberg"	3.000		
	Fa. TERRAG GmbH	Mandelbachtal/ Erfweiler-Ehlingen			850.000
	Fa. TERALIS GmbH & Co. KG	Homburg/ Wörschweiler		525.000	
Regionalverband Saarbrücken	Fa. Sand aus Velsen SAV	Saarbrücken/ Klarenthal			2.200.000
Landkreis St. Wendel	Fa. Martin Gihl	Nohfelden/ Sötern/ "Waldbach"	100.000		
Landkreis Saarlouis	Fa. A. Hector GmbH & Co. KG	Saarlouis/Lisdorf	1.256.000		
Landkreis Neunkirchen	Fa. TERALIS GmbH & Co. KG	Neunkirchen	192.000	270.000	
	Fa. TERRAG GmbH	Neunkirchen/ Wiebelskirchen/ "Hermine"		916.000	
	Fa. TERRAG GmbH	Neunkirchen/ Wiebelskirchen	2.000		
Landkreis Merzig-Wadern	Fa. TERRAG GmbH	Mettlach/Weiten	5.000		
	Fa. TERRAG GmbH (ehemals V&B)	Mettlach	800.000		
Σ			2.358.000	1.711.000	3.050.000

Daraus resultiert für den Planungszeitraum ein potenziell verfügbares DK I-Deponie- volumen von ca. 7,12 Mio. m³. Allerdings hat die Fa. Terrag für die Deponie Hermine (siehe Tabelle 17) eine Zulassung als DK II-Deponie beantragt und will zukünftig ledig- lich zwei Drittel des Deponievolumens von 916.000 m³ für die Ablagerung von DK I- Abfällen nutzen. In diesem Fall wird sich das verfügbare DK I-Volumen um ca. 305.000 m³ verringern und in Summe ca. 6,81 Mio. m³ betragen.

6.7.3 Deponien der Klasse II (DK II)

Der EVS betreibt aktuell drei DK II-Deponien mit einer Restkapazität von ca. 240.000 m³ (vgl. Tabelle 18). Der Verband beabsichtigt, die Deponien in den nächsten Jahren zu schließen.

Die Deponie Merzig-Fitten ist bereits verfüllt, die Kapazität der Deponie Illingen wird im Laufe des Jahres 2022 erschöpft sein und auch die Deponie in Mandelbachtal-Ormesheim soll in den nächsten 5 Jahren verfüllt werden.

Mit der Verfüllung der Deponie Mandelbachtal-Ormesheim steht auch das bislang dort betriebene Revisions- und Auffanglager nicht mehr zur Verfügung. Der EVS hat sich zwischenzeitlich am Standort der Deponie Hermine entsprechende Lagerkapazitäten des Abfallwirtschaftszentrums der Fa. Terrag vertraglich gesichert.

Die Fa. Terrag hat für den als DK I-Deponie genehmigten, aber nach DK II-Standard erschlossenen Standort Hermine eine Zulassung als DK II-Deponie beantragt und will ein Drittel des Deponievolumens von insgesamt 916.000 m³ für die Ablagerung von DK II-Abfällen nutzen sowie mit dem EVS einen langfristigen Entsorgungsvertrag schließen. In diesem Fall stünde im Saarland im Planungszeitraum eine weitere DK II-Deponie mit einer Kapazität von ca. 305.000 m³ und insgesamt ein DK II-Volumen von ca. 550.000 m³ zur Verfügung (vgl. Tab. Tabelle 18).

Tabelle 18: Deponien der Klasse II (DK II)

Betreiber	Standort/ Gemeinde/ Gemarkung	Deponievolumen [m ³]		
		Bestand (Stand 31.12.2020)	genehmigt/ im Verfahren	in Planung
EVS Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH	Illingen	37.000	0	0
EVS Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH	Mandelbachtal-Ormesheim	206.000	0	0
EVS Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH	Merzig-Fitten	0	0	0
Fa. Terrag	Neunkirchen/Wiebelskirchen/ Hermine	0	305.000	0
Σ		243.000	305.000	0

D. Abfallwirtschaftliche Maßnahmen

1. Die Kampagne „Sauberes Saarland“

Wir leben in einer Wegwerfgesellschaft: Wenn etwas nicht mehr gebraucht wird, wird es weggeworfen.

Dabei könnten viele Abfälle durch ein verändertes Konsumverhalten vermieden werden. Und oft landen die Abfälle nicht dort, wo sie hingehören. Immer häufiger haben die Entsorgungspflichtigen in Fußgängerzonen, auf öffentlichen Flächen, an Container-Standorten oder im Wald mit Littering und wilden Müllablagerungen zu kämpfen.

Die Kampagne „Sauberes Saarland“ hat zum Ziel, alle wichtigen Akteure, Land, öRE, Kommunen sowie Privatinitiativen, zusammenzubringen und über den Aufbau eines Netzwerkes eine verbesserte Kommunikation sowie eine enge Zusammenarbeit der Akteure auf den Themenfeldern „Abfallvermeidung“ (siehe Kap. D.2), Förderung der Wiederverwendung“ (siehe Kap. D.3) und „Maßnahmen gegen Littering und wilde Müllablagerungen“ (siehe Kap. D.4) zu bewirken.

Die Auftaktveranstaltung „Kommunal vernetzt für ein sauberes Saarland“ fand im April 2021 - Corona bedingt als Videokonferenz - statt (vgl. Kap. 2.6).

2. Maßnahmen zur Abfallvermeidung

Abfallvermeidung hat viele Adressaten: Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaftsakteure, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbraucher.

Orientierungshilfen sowie Handlungsempfehlungen für alle Akteure liefert das Anfang 2021 unter Beteiligung der Länder fortgeschriebene Abfallvermeidungsprogramm des Bundes. Unter dem Titel „Wertschätzen statt Wegwerfen“ (BMU 2020) enthält die Fortschreibung neben einer Bestandsaufnahme der Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen Informationen zu aktuellen Forschungsvorhaben, zu Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene sowie neben konkreten Maßnahmen für einzelne Stoffströme (z.B. Einweggetränke und Einweggeschirr, Lebensmittel, Elektrogeräte, Akkus, Mode und Bekleidung) eine Auflistung von Produktgruppen übergreifenden Konzepten zur Abfallvermeidung.

An Abfallvermeidungsmaßnahmen im Saarland sind zu nennen:

2.1 Landesweite Kampagne „Becherheld – Mehrweg to go“

Um die Bürgerinnen und Bürger für die Vorteile von Mehrwegkaffeetassen zu sensibilisieren, hat das saarländische Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im November 2017 die „Becherheld“-Kampagne gestartet. Mitwirken können Cafés, Bäckereien, Tankstellen, Restaurants und öffentliche Kantinen – kurz allen Einrichtungen, die Heißgetränke zum Mitnehmen anbieten.

Die Idee hinter „Becherheld“ sieht so aus, dass umweltbewusste Saarländerinnen und Saarländer ihr eigenes sauber ausgespültes Mehrweggebinde – ob Thermobecher aus Stahl, Keramik oder Kunststoff – dabei haben, wenn sie das Haus verlassen und unterwegs Kaffee und Co. „tanken“ wollen. Damit können sie dann eine der mittlerweile mehr als 200 teilnehmenden „Becherheld“-Tankstellen im ganzen Saarland besuchen. Als Becherheldin bzw. Becherheld erhält man von den teilnehmenden Betrieben mindestens 10 Cent Preisnachlass pro Portion.

Jede einzelne „Becherheld“-Tankstelle ist auf der Webseite des Ministeriums hinterlegt. Auf einer interaktiven Karte können die potenziellen Besucherinnen und Besucher, die jeweils nächstgelegene „Becherheld“-Tankstelle finden – natürlich auch per Smartphone. Die Webseite des Ministeriums mit allen Informationen zum Thema und der virtuellen Karte findet sich unter becherheld.saarland.de. Darüber hinaus bewirbt das Ministerium die „Becherheld“-Kampagne regelmäßig auf seinen Social-Media-Kanälen Facebook[®] und Instagram[®]. Seit Ende 2018 gibt es eine „Becherheld“-Saarbahn, die die Botschaft quer durchs Saarland fährt.

2.2 Runder Tisch Lebensmittelverluste

Lebensmittelabfälle entstehen entlang der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette vom Acker bis zum Teller. Einer Studie des Thünen-Institutes zu Folge fallen allein in Privathaushalten pro Person jährlich 75 Kilogramm Lebensmittelabfälle an. Damit entstehen etwa 52 Prozent der gesamten Lebensmittelabfälle im Bereich der Privaten Haushalte.

Unter dem übergeordneten Thema „Lebensmittelwertschätzung“ beschäftigt sich das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz seit 2017 mit dem Thema Lebensmittelverschwendung. Im Rahmen eines Vier-Jahres-Plans wird jedes Jahr ein anderer thematischer Schwerpunkt gesetzt. Die thematischen Schwerpunkte der einzelnen Jahre orientieren sich an den verschiedenen Bereichen, in denen Lebensmittelabfälle entstehen: (Landwirtschaftliche) Produktion und Lebensmittelindustrie, Außer-Haus-Verpflegung, Groß- und Einzelhandel sowie Privathaushalte.

Auf Initiative des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wurde im Juni 2017 der »Saarländische Runde Tisch Lebensmittelverluste« gegründet. Seit seiner Gründung tagt der Runde Tisch zweimal im Jahr. Es nehmen regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion, Handel und Außer-Haus-Verpflegung sowie weiterer Organisationen und Initiativen teil. Ziel des Runden Tisches ist es, alle Akteure zu vernetzen und Informationen zu Projekten, aktuellen Studien und Entwicklungen auf Bundesebene bereitzustellen.

Während in den Jahren 2018 und 2019 saarlandweit eigene Aktionswochen gegen Lebensmittelverschwendung durchgeführt wurden, hat sich das Saarland in den Jahren 2020 und 2021 an der bundesweiten Aktionswoche »Deutschland rettet Lebens-

mittel« beteiligt. Ziel der Aktionswochen war es, die Verbraucherinnen und Verbraucher für die Themen Lebensmittelverschwendung und Lebensmittelwertschätzung zu sensibilisieren.

2019 und 2021 wurden in Kooperation mit verschiedenen Bildungspartnern (z. B. dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien) Fortbildungen und Workshops zum Thema »Wertschätzung und Verschwendung von Lebensmitteln« angeboten und damit den Wunsch der Akteure des Runden Tisches aufgegriffen. Die Veranstaltungen richteten sich insbesondere an Lehrkräfte, Pädagogen/innen, Erzieher/innen sowie Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen.

2.3 *Umweltpakt Saar*

Der Umweltpakt Saar ist seit seiner Unterzeichnung 2002 ein wichtiges Instrument zum Schutz der Umwelt und zur Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung im Saarland. Zielsetzung dieser Vereinbarung zwischen der saarländischen Landesregierung und der saarländischen Wirtschaft ist es, die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Saarland weiter zu entwickeln, die Eigenverantwortung von Unternehmen zu stärken und einen hohen Umweltstandard unter Beachtung der sozialen Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Der Umweltpakt ist Ausdruck eines gemeinsamen Bekenntnisses von Landesregierung und Wirtschaft zum Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung.

Die Verwirklichung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ist jedoch nur möglich, wenn soziale, ökologische und ökonomische Belange gleichberechtigt in die Unternehmensstrategien integriert werden.

Die Partner sehen in einer nachhaltig ausgerichteten Wirtschaftsweise einen entscheidenden Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz.

Daher haben sie sich in der aktuellen Periode von 2017 bis 2021 u.a. zum Ziel gesetzt, die Effizienz des Ressourceneinsatzes durch vermehrte Bemühungen zur Abfallvermeidung und Stärkung der Wiederverwendung zu steigern. Als Instrument dient dazu u.a. der vermehrte Einsatz von Umweltmanagementsystemen wie EMAS (Eco Management and Audit Scheme) in den beteiligten Unternehmen.

2.4 *Gutachten zur Stärkung der Abfallvermeidung im Saarland*

Zur Weiterentwicklung und Fokussierung der Abfallvermeidungsbemühungen im Saarland wurde 2019 vom ifeu-Institut Heidelberg ein Gutachten zur Stärkung der Abfallvermeidung im Saarland (ifeu Heidelberg 2019) erarbeitet. Das Gutachten diente zugleich als Beitrag des Saarlandes zur Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms des Bundes.

Das Gutachten ermittelt anhand des Status Quo der Abfallvermeidung und Abfallsorgung im Saarland Vermeidungspotentiale und enthält konkrete Handlungsempfehlungen. Von diesen sollen in einer ersten Phase die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen aufgegriffen werden:

- Verstärkung des Dialogs mit den Gemeinden, gemeinsame Anstrengungen zur Vermeidung von Abfällen zu unternehmen (siehe Kap. D.2.6).
- Verstärkte Ausrichtung der öffentlichen Auftragsvergabe im Saarland an Nachhaltigkeits- und Abfallvermeidungskriterien. Die öffentliche Hand ist hinsichtlich der Beschaffung von Gütern als auch der Vergabe von Bau- und Dienstleistungen ein wichtiger Akteur mit einem großen Nachfragepotenzial und großer Vorbildfunktion (siehe Kap. D.2.7).
- Organisation eines Wettbewerbs zur Prämierung von zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und Aktionen zur Abfallvermeidung durch das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (siehe Kap. D.2.8).

Weitere Maßnahmen wie z. B. die Aufnahme der Abfallvermeidungsthematik in die Lehrpläne der universitären und außeruniversitären Ausbildung, die Erarbeitung eines Mehrwegkonzeptes für Transportverpackungen sowie der Aufbau einer Landesstrategie zum Thema der Wiederverwendung sollen in einer zweiten Phase aufgegriffen werden.

2.5 Kommunales Netzwerk Sauberes Saarland

Die saarländischen Gemeinden sind aufgrund ihrer Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern im besonderen Maße in der Lage, die Landesregierung bei der Umsetzung der Kampagne „Sauberes Saarland“ und Abfallvermeidung zu unterstützen. Auch das Gutachten zur Stärkung der Abfallvermeidung im Saarland erkennt die zentrale Rolle der Gemeinden und widmet diesen mehrere Handlungsempfehlungen. Zielsetzung ist daher, die Gemeinden bei Ihren Bemühungen zur Abfallvermeidung und zur Verhinderung illegaler Müllablagerungen von Landesseite zu unterstützen. Im Fokus stehen dabei der Aufbau eines regelmäßig stattfindenden Austauschformats sowie die inhaltliche und finanzielle Hilfestellung bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Die Auftaktveranstaltung „Kommunal vernetzt für ein sauberes Saarland“ fand im April 2021 - Corona bedingt als Videokonferenz – statt. Dort wurde öRE, Kommunen sowie Privatinitiativen Gelegenheit gegeben, bestehende Maßnahmen als Best-Practice-Beispiele zu präsentieren. Aufgrund der großen Resonanz soll das Format zu einem voraussichtlich jährlichen Austausch und weiterer themenbezogener Arbeit ausgebaut werden.

Im Nachgang wurde auf der Homepage des Umweltministeriums eine Plattform (MUV 2021a) eingerichtet, auf der die Vorträge und Präsentationen zur Verfügung gestellt wurden, aber auch Kommunen bzw. Privatinitiativen ihre eigenen Konzepte einbringen und austauschen können.

Auch stehen im Haushalt 2021/2022 Landesmittel zur Förderung von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Kampagne „Sauberes Saarland“ stehen, zur Verfügung.

2.6 Nachhaltige Gestaltung der öffentlichen Auftragsvergabe

Eine besondere Verantwortung obliegt der Landesregierung im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe. Erfolge in der Abfallvermeidung laufen kongruent zu Umweltentlastungen. Werden Verwaltungsvorschriften zur umweltverträglichen Beschaffung formuliert, lassen sich darin auch Vorgaben zur Abfallvermeidung verankern (z. B. Verzicht auf Einwegprodukte, Geringe Materialintensität, lange Haltbarkeit von Produkten etc.).

Durch auf Nachhaltigkeit und Abfallvermeidung fokussierte Regelungen und Vorgaben können neben positiven Umwelteffekten auch Kosteneinsparungen bei den öffentlichen Haushalten erreicht werden. Die öffentliche Hand ist hinsichtlich der Beschaffung von Gütern als auch der Vergabe von Bau- und Dienstleistungen ein wichtiger Akteur mit einem großen Nachfragepotential. Sie hat darüber hinaus eine wichtige Vorbildfunktion gegenüber Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen. Zudem ist die öffentliche Auftragsvergabe ein Bereich, der zumindest auf Landesebene originär und vollumfassend durch die Landesregierung geregelt und gestaltet werden kann.

Eine verstärkte nachhaltige Ausrichtung der öffentlichen Beschaffung sieht neben dem kürzlich vorgestellten Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft der Europäischen Kommission auch das novellierte KrWG (für die Behörden des Bundes) vor.

Zwar geben die Beschaffungsrichtlinien der saarländischen Landesverwaltung in ihren Beschaffungsgrundsätzen bereits heute vor, dass bei der öffentlichen Auftragsvergabe stets auch Gesichtspunkte des Umweltschutzes zu berücksichtigen sind, diese sollen aber zukünftig verstärkt auf nachhaltige und abfallvermeidende Produkte und Dienstleistungen ausgerichtet werden. Die entsprechende Vorlage wird eine interministerielle Arbeitsgruppe erarbeiten.

2.7 Prämierung von Abfallvermeidungsaktionen

Die zahlreichen Aktivitäten zur Abfallvermeidung im Saarland bauen in vielen Fällen auf bürgerschaftlichem Engagement und Initiative auf. Auch auf institutioneller Ebene gibt es Akteure, die dieses Engagement zusätzlich und unabhängig von ihren eigentlichen Geschäfts- und Betätigungsfeldern betreiben. Dies ist oft beispielgebend.

Zur Honorierung eines solchen Engagements wird das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz einen Wettbewerb initiieren, mit dem jährlich die besten Aktionen und Aktivitäten zur Abfallvermeidung ausgelobt und mit einem Preis ausgezeichnet werden.

3. Maßnahmen zur Vorbereitung der Wiederverwendung

Auch die 2. Ebene der 5-stufigen Abfallhierarchie, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, trägt über die Verlängerung der Nutzungsdauer von Produkten zur Vermeidung von Abfällen bei. Hier gibt es viele Optionen:

So haben mehrere saarländische öRE (z. B. EVS, Abfallzweckverband Eppelborn) im Internet Tausch- oder Verschenkbörsen eingerichtet, in denen Verbraucher noch gebrauchsfähige Produkte, z. B. Elektrogeräte, Möbel, Textilien, anbieten können.

Im November 2021 hat der EVS im Rahmen der Europäischen Woche zur Abfallvermeidung auf dem EVS Wertstoff-Zentrum in Ormesheim das erste EVS-„Verschenke-Heisje“ als Abgabestelle für gut erhaltene, funktionsfähige Gegenstände eröffnet.

Eine andere Option sind sog. Gebrauchtwarenhäuser, in denen gebrauchsfähige Waren ggfs. nach einer Aufarbeitung bzw. Reparatur zum Kauf angeboten werden. Als Beispiel ist hier die ZBB-WERTSTATT auf dem Gelände des ZKE-Wertstoffzentrums Am Holzbrunnen in Saarbrücken zu nennen.

Nach dem Motto „Reparieren statt wegwerfen“ sind in den letzten Jahren im Saarland überwiegend auf private Initiative hin mehrere Reparatur-Cafés entstanden. Es handelt sich dabei um Selbsthilfwerkstätten, in denen ehrenamtliche (Hobby-)Handwerker von Privatpersonen mitgebrachte Gegenstände (z. B. elektrische Geräte) zusammen mit diesen reparieren und damit Menschen zur Selbsthilfe und gegenseitigen Hilfe anregen.

Andere Maßnahmen zielen darauf ab, die Wiederverwendung von Gegenständen zu fördern, die bereits zu Abfall geworden sind.

Hierzu zählt z.B. die Handy-Aktion Saarland und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Die „Handy-Aktion Saarland“ wurde im Jahr 2014 von der Staatskanzlei, dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Bildung und Kultur sowie der Deutschen Telekom Technik GmbH ins Leben gerufen. Die Handy-Aktion wird mittlerweile vom Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland e.V. (NES) koordiniert und ist seit 2017 mit dem Eine-Welt-PromotorInnenprogramm verknüpft und mit den Handy-Aktionen in anderen Bundesländern vernetzt.

Die „Handy-Aktion Saarland: Verantwortung und Nachhaltigkeit. Mach mit!“ leistet einen konkreten Beitrag zum Schutz der Umwelt und klärt Schülerinnen und Schüler über Handlungsalternativen und ein verantwortungsvolles Konsumverhalten, den nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen, eine längere Nutzung von Geräten sowie deren fach- und umweltgerechte Wiederverwendung und Entsorgung (Re-Use, Refurbishment) auf.

Die Handy-Aktion ist ein wichtiger Baustein der Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Inhalte der BNE sind in den Lehrplänen aller Schulformen, insbesondere in den Fächern Erdkunde, Sozialkunde/Politik, Religion/Ethik, Biologie, Chemie, Physik, Naturwissenschaften berücksichtigt.

4. Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung jeglicher Form von Vermüllung sowie zur Reinigung der Umwelt von Abfällen jeder Art

Die Vermüllung, gebräuchlich ist auch der engl. Begriff „Littering“, stellt ein weitverbreitetes und zunehmendes Umweltproblem dar. Die Vermüllung hat erhebliche negative ökologische, ästhetische sowie ökonomische Folgen.

Als Hauptursachen werden die zunehmende Verbreitung von Einwegverpackungen und Wegwerfartikeln, wachsende Mobilität, zunehmende Nutzung des öffentlichen Raums und ein verändertes Konsumverhalten in Teilen der Bevölkerung, das keine Rücksicht auf die Allgemeinheit nimmt, angesehen.

Neben dem Littering ist es insbesondere auch die Zunahme der wilden Müllablagerungen, die zunehmend alle Betroffenen vor Probleme stellt.

Vor diesem Hintergrund bilden Maßnahmen gegen Littering und wilde Müllablagerungen neben Maßnahmen zur Abfallvermeidung den Schwerpunkt der Kampagne „Sauberes Saarland“ (vgl. Kap. D.1).

Welche Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung jeglicher Form von Vermüllung sowie zur Reinigung der Umwelt in Frage kommen, dazu liefern auf Bundesebene drei aktuelle Studien (UBA 2019, UBA 2020a, Stakeholder Reporting GmbH et al. 2021) Instrumente und Handlungsempfehlungen.

Eine besondere Bedeutung kommt auch in diesem Maßnahmenbereich der Bewusstseinsbildung durch die Abfallberatung der örE zu.

4.1 Maßnahmen auf Landesebene

Neben dem Aufbau eines Kommunalen Netzwerkes Sauberes Saarland (vgl. Kap. D.2.6) ist als Maßnahme auf Landesebene die Informationskampagne „Müll im Wald“ des SaarForst Landesbetriebes (SFL) zu nennen.

Der SFL ist für die Entsorgung illegaler Müllablagerungen im Staatswald zuständig. Nachdem in den letzten Jahren zunehmend Sperrmüll, Gewerbemüll, Elektroaltgeräte sowie gefährliche Stoffe (z. B. Altöl und asbesthaltige Abfälle) im Wald zu finden sind und die Kosten für die Entsorgung des illegal abgelagerten Abfalls enorm angestiegen sind, hat der SFL neben anderen Maßnahmen (z. B. Neubau von Wegeschränken und Errichtung von Erdwällen an Waldzugängen, schnelle Entsorgung entdeckter wilder

Ablagerungen, Aufstellen von Warn- und Hinweisschildern an bekannten „Problem-punkten“) im Jahr 2019 zur Sensibilisierung der Bevölkerung die Aktion „So lange kämpft der Wald mit dem Müll“ ins Leben gerufen, mit der den Bürgerinnen und Bürgern mit Flyern und Hinweistafeln (siehe Abbildung 15), vor Augen geführt wird, wie lange es dauert, bis Gegenstände im Wald verrotten.



Abbildung 15: „So lange kämpft der Wald mit dem Müll“, Hinweistafel SaarForst Landesbetrieb

Die Tafeln werden an neuralgischen Punkte, wie exponierten Waldparkplätzen und Waldzugängen aufgestellt und sollen bei den Waldbesuchern Bewusstseins- und Verhaltensänderungen bewirken.

Aktuell sind 30 Hinweistafeln aufgestellt, 10 weitere werden folgen. Mittlerweile wird die Vorlage auch überregional nachgefragt.

Ergänzend halten einige Kommunen in Kooperation mit dem SFL im Rahmen eines Pilotprojektes an Waldzugängen Eimer und Zangen für jedermann zum Müllsammeln bereit. Das Projekt könnte ein Vorbild für andere Kommunen werden.

Was die Reduzierung des Eintrages von Kunststoffen in Gewässer betrifft, so wurden seitens des Landes die Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der AbfRRL bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berücksichtigt: Das 3. Maßnahmenprogramm (MUV 2021b) enthält zum einen eine Sensibilisierungsmaßnahme (Reduzierung des Eintrags von Plastik durch Sensibilisierung und Vermeidung sowie Entfernung von Plastikmüll durch die Unterhaltungspflichtigen). Zum anderen verweist es bei den grundlegenden Maßnahmen auf die Internetseiten des BMU (BMU 2021a).

Von der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie ist das Saarland nicht betroffen.

4.2 Maßnahmen der örE und der Kommunen

Abfallsammelaktionen sind eine gebräuchliche Maßnahme, um die Umwelt von Abfällen jeglicher Art zu reinigen. Neben der Reinigung von Flächen tragen diese Aktionen dazu bei, das Bewusstsein in der Bevölkerung über die Schädlichkeit der Vermüllung des öffentlichen Raums zu stärken. Die Reinigung von Flächen beseitigt allerdings lediglich die Folgen des Litterings, insofern wirken die Maßnahmen eher indirekt.

Seit 2011 veranstaltet der EVS zusammen mit den saarländischen Städten und Gemeinden die landesweite „Frühjahrsputz-Aktion“ Saarland picobello mit bis zu 40.000 Teilnehmern (2020 und 2021 ist die Aktion Corona bedingt ausgefallen).

Aktuell ist der EVS dabei, Saarland Picobello unter dem Motto „365 Tage weniger Müll“ mit Informationen und Mitmach-Angeboten rund ums Thema „Abfallvermeidung“² zu einer ganzjährigen Aktion weiter zu entwickeln. So bietet das „picobello-Workbook“ viele praktische Tipps zu den Themen „Abfallvermeidung“, „wilder Müll“ und „Littering“.

Daneben beteiligen sich einzelne Kommunen an dem jährlich im September stattfindenden World Cleanup Day.

An weiteren Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Verbesserung der Sauberkeit von saarländischen Städten und Gemeinden ergriffen werden, sind zu nennen:

- die Einrichtung von Beschwerde-Telefonen (z. B. Dreck-Weg-Telefon der ZKE Saarbrücken) bzw. Melde-Apps, bei denen Bürgerinnen und Bürger per Telefon bzw. Smartphone illegale Ablagerungen, Verschmutzungen oder andere Störungen im öffentlichen Raum melden können,
- zentrale Koordination der Reinigung von Dreckecken,
- erhöhte Präsenz vor Ort, z. B. durch einen verstärkten Einsatz der Ordnungsämter (Umweltstreifen) sowie
- Plakataktionen.

4.3 Private Initiativen

Neben den örE und Kommunen gibt es auch private Initiativen, die lokale Abfallsammlungen und/oder Raumpatenschaften organisieren und über ihr Engagement für die Umwelt einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung leisten.

Aktuell sind in diesem Zusammenhang die Initiativen CleanUp Saarland³ und Rettet-die-Tonnen⁴ in Überherrn zu nennen.

² <https://www.evs.de/evs/oeffentlichkeitsarbeit/saarland-picobello>

³ <https://cleanup.saarland/>

⁴ <https://rettetdietonnen.de/>

5. Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/904 (Einwegkunststoff-Richtlinie)

Die Einwegkunststoff-Richtlinie der EU verpflichtet die Mitgliedstaaten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine ehrgeizige und dauerhafte Verminderung des Verbrauchs von Einweggetränkebechern aus Kunststoff und von To-Go-Lebensmittelbehältnissen aus Kunststoff zu erreichen, die zu einer „deutlichen Trendumkehr beim steigenden Verbrauch führt“.

Diese Vorgabe ist national auf Gesetzes- und auf Verordnungsebene durch das Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz und in anderen Gesetzen (namentlich: dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dem Wasserhaushaltsgesetz) sowie durch die Einwegkunststoffverbotsverordnung (EWKVerbotsV) und die Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung (EWKKennzV) umgesetzt worden.

Einen aktuellen Überblick über die von den betroffenen Akteuren (Bund, Länder, Kommunen, Wirtschaft sowie Umwelt- und Verbraucherverbände) zur Umsetzung getroffenen und konkret geplanten Maßnahmen bietet der gemäß Artikel 4 der Richtlinie aktuell vom BMU zur Vorlage bei der EU-Kommission erarbeitete Bericht (BMU 2021b).

6. Abfallwirtschaftliche Vorgaben

6.1 Abfälle aus privaten Haushaltungen und Kleingewerbe

Trotz der in den letzten Jahren realisierten Steigerungen bei der Wertstoffeffassung und der damit verbundenen Reduzierung des Hausmüllaufkommens (vgl. Abbildung 8) sind in den kommenden Jahren zur Erreichung der in § 14 KrWG vorgegebenen Recyclingquoten für Siedlungsabfälle⁵ weitere Anstrengungen erforderlich.

6.1.1 Biogut

Die Biotonne ist seit 2002 landesweit über einen weichen Anschluss- und Benutzungszwang eingeführt. Der Anschlussgrad an die Biotonne lag 2019 bei 53,3 %. 2019 wurden im Landesdurchschnitt 60,6 kg Biogut pro Einwohner getrennt erfasst. Gegenüber dem Jahr 2010 bedeutet dies eine Steigerung um 11,6 kg/E,a bzw. 24 %.

Nach einer im Auftrag des Umweltbundesamtes erstellten aktuellen Studie (UBA 2020b) stellen die nativ organischen Abfälle mit ca. 39 Gew. % weiterhin die Fraktion mit dem höchsten Reduzierungspotenzial dar. In Gebieten, in denen mehr als 25 kg Bioabfälle/E,a separat erfasst werden, enthalten die Restmülltonnen ca. 20 kg/E,a weniger Bioabfall.

⁵ 2025: 55 Gew.%, 2030: 60 Gew.%

Überträgt man die Ergebnisse der UBA-Studie auf das Saarland (Hausmüllaufkommen 2019 139,1 kg/E,a, Biogut 60,6 kg/E,a), dann befinden sich im saarländischen Hausmüll im Mittel noch ca. 34 kg/E,a an nativer Organik.

Diese Annahme deckt sich in etwa mit den Ergebnissen einer 2017 im Auftrag des EVS durchgeführten Restabfall-Untersuchung.

Eine Steigerung der Erfassung von Biogut ist insbesondere zu erreichen über

- eine Erhöhung des Anschlussgrades an die Biotonne sowie
- die Anwendung von Gebührenstrukturen, die die Nutzung der Biotonne unterstützen.

Aktuell sind landesweit ca. 53 % der Grundstücke an das System Biotonne angeschlossen. Haushalte, die selbst kompostieren, besitzen als Folge der Anwendung des weichen Anschluss- und Benutzungszwangs in der Regel keine Biotonne. Ziel sollte es sein, dass mehr Haushalte neben der Eigenkompostierung eine Biotonne nutzen.

Als weitere Option bietet sich an, die Gebührenstrukturen so auszugestalten, dass die Nutzung der Biotonne gefördert wird. So weisen die saarländischen öRE mit mengen- bzw. volumenunabhängigen Biotonnengebühren ein höheres spezifisches Aufkommen an Biogut auf.

Neben der Quantität gilt es auch die Qualität der erfassten Bioabfälle zu verbessern. Eine hochwertige Verwertung mit steigenden technischen und rechtlichen Anforderungen setzt einen geringen Fremdstoffanteil voraus, der z. B. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit (z. B. die EVS-Kampagne „Ein Herz für die Tonne“), Kontrollen im Rahmen der Erfassung und einer Fremdstoffentfrachtung im Rahmen der Erfassung anzustreben ist. Von der aktuell in der Novellierung befindlichen Bioabfallverordnung sind hier entsprechende Vorgaben zu erwarten.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen werden für das Saarland folgende Zielvorgaben formuliert:

- **für das Jahr 2024: 64,0 kg/E,a Biogut,**
- **für das Jahr 2029: 68,0 kg/E,a Biogut.**

Handlungsempfehlungen Zielgruppe private Haushalte:

- *Vermeidung von Lebensmittelabfällen,*
- *Intensivierung der Nutzung der Biotonne,*
- *Nutzung einer Biotonne als Ergänzung zur Eigenkompostierung,*
- *Reduzierung des Fremd- bzw. Störstoffanteils im Biogut.*

Handlungsempfehlungen Zielgruppe öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger:

- *Intensivierung der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit,*
- *Erhöhung des Anschlussgrades an die Biotonne,*
- *Neubewertung und Überprüfung der Eigenkompostierung,*
- *gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Biogutqualität,*
- *Überprüfung der Gebührenstruktur.*

6.1.2 Grüngut

Im Jahr 2019 wurden im Saarland 65.123 t bzw. 65,9 kg/E,a Grüngut separat erfasst. Der vermeintlich erhebliche Rückgang gegenüber den Vorjahren hängt mit der ab 2018 in zwei Schritten vollzogenen Übertragung der Zuständigkeiten für die Verwertung des Grüngutes von den Kommunen auf den EVS zusammen.

Zum einen wurde bis zum Jahr 2017 das Grüngut nicht verwogen, sondern die Grüngutmengen wurden bis auf wenige Ausnahmen durch Umrechnung von Volumen in Masse ermittelt. Diese Vorgehensweise ist sehr fehlerbehaftet, das tatsächliche Aufkommen war vermutlich geringer.

Seit dem Jahr 2018 wird das Grüngut aus 31 Kommunen verwogen, ab dem Jahr 2020 werden für die Mengenermittlung bis auf wenige Ausnahmen ausschließlich Wiegedaten herangezogen werden. Dann werden genauere Zahlen vorliegen.

Zum anderen wurden bzw. werden die kommunalen Grüngut-Sammelstellen im Zusammenhang mit der Neuordnung einer umfangreichen Um- bzw. Nachrüstung unterzogen. In dieser Phase standen bzw. stehen einzelne Sammelstellen für eine Anlieferung von Grüngut nicht bzw. nur eingeschränkt zur Verfügung.

Auch ist nicht auszuschließen, dass mit der Umstellung erfolgte Gebührenanpassungen sich negativ auf das Sammelergebnis ausgewirkt haben.

Rückgänge beim Grüngutaufkommen waren in der Umstellungsphase zu erwarten. Nach Abschluss aller Um- und Nachrüstungen und nach Abschluss der Startphase des neuen Systems kann davon ausgegangen werden, dass die Erfassungsmengen wieder ansteigen werden, wegen der dann ausschließlichen Verwiegung des Grüngutes jedoch auf einem gegenüber den Vorjahren abgesenkten Niveau.

Für die Fraktion Grüngut wird von folgenden Annahmen ausgegangen:

- **für das Jahr 2024: 68,0 kg/E,a Grüngut,**
- **für das Jahr 2029: 70,0 kg/E,a Grüngut**

Handlungsempfehlungen Zielgruppe private Haushalte:

- *Beibehaltung/Intensivierung der Getrenntsammlung von Grüngut unter Nutzung des bestehenden Getrenntsammlangebots*

Handlungsempfehlungen Zielgruppe öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger:

- *Intensivierung von Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit,*
- *Beibehaltung bzw. Ausbau der Erfassungsstruktur (Sammelplätze),*
- *Verbesserung/Optimierung des Entsorgungsangebotes (z. B. Öffnungszeiten, Kompostangebot).*

6.1.3 Glas

Die Rücknahme und Verwertung des Altglases erfolgt über die dualen Systeme. Mit 27,4 kg/E,a liegt das Glasaufkommen im Saarland über dem Bundesdurchschnitt von 23 kg/E,a.

Aufgrund der bereits realisierten hohen Erfassungsquote ($\geq 80\%$) sind große Steigerungen bei der Altglaserfassung nicht mehr zu erwarten.

Da entgegen dem Trend der Vorjahre der Verbrauch von Verpackungsglas in den letzten Jahren wieder angestiegen ist und das VerpackG ab dem Jahr 2022 höhere Mindestverwertungsquoten vorgibt, wird von einem geringen Anstieg der Erfassungsmengen ausgegangen.

Als Zielgrößen für Glas werden festgelegt:

- **für das Jahr 2024: 27,6 kg/E,a Glas,**
- **für das Jahr 2029: 28,0 kg/E,a Glas.**

Handlungsempfehlungen Zielgruppe private Haushalte:

- *Intensivierung der Getrenntsammlung von Glas unter Nutzung des bestehenden Getrenntsammlangebots*

Handlungsempfehlungen Zielgruppe Betreiber dualer Systeme:

- *Beibehaltung bzw. Optimierung der vorhandenen Sammelsysteme,*
- *Intensivierung der Abfallberatung.*

6.1.4 Papier/Pappe/Kartonage (PPK)

Trotz eines in den letzten Jahren rückläufigen PPK-Aufkommens (vgl. Abbildung 8) liegt die 2019 im Saarland erfasste PPK-Menge mit 77 kg/E,a über dem Bundesdurchschnitt (66 kg/E,a).

Was die zukünftige Entwicklung des Altpapieraufkommens betrifft, so ist zwischen Druckerzeugnissen bzw. Büropapieren und Verpackungspapieren zu unterscheiden. Während bei Printmedien und Büropapieren aufgrund des weiteren Vordringens der Online-Medien bzw. der elektronischen Datenverarbeitung von einem weiter rückläufigen Papierverbrauch auszugehen ist, wird der Distanzhandel (z. B. Online-Handel, Versandhandel) auch in Zukunft weiter zunehmen und zu einem Anstieg des Verbrauchs von Kartonnagen, Versandtaschen und Packpapieren führen, so dass auch für den Bereich PPK für die Folgejahre mit einem geringen Anstieg des Altpapieraufkommens gerechnet werden kann.

Für den Bereich PPK wird von folgenden Zielgrößen ausgegangen:

- **für das Jahr 2024:** **77,4 kg/E,a PPK,**
- **für das Jahr 2029:** **78,0 kg/E,a PPK.**

Handlungsempfehlungen Zielgruppe private Haushalte:

- *Fortführung der Getrenntsammlung von PPK unter Nutzung des bestehenden Getrenntsammeleangebots.*

Handlungsempfehlungen Zielgruppe öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und Betreiber dualer Systeme:

- *Beibehaltung bzw. Optimierung der in den Entsorgungsgebieten zur Getrenntsammlung von PPK vorhandenen Systeme,*
- *Intensivierung der Abfallberatung.*

6.1.5 Leichtverpackungen (LVP)

Die Erfassung und Verwertung der Leichtverpackungen erfolgt durch die dualen Systeme.

Bis Ende 2020 erfolgte die Sammlung der Materialien landesweit über den Gelben Sack, ab 2021 kommen überwiegend Gelbe Tonnen zum Einsatz.

Das saarländische LVP-Aufkommen lag 2019 bei einer Sammelmenge von 34 kg/E,a in etwa auf Bundesniveau (33 kg/E,a).

In den nächsten Jahren kann von einem moderaten Anstieg der Erfassungsmengen ausgegangen werden.

Zum einen verpflichtet das VerpackG die dualen Systeme, die privaten Endverbraucher parallel zur kommunalen Abfallberatung über Sinn und Zweck der getrennten Sammlung von Verpackungsabfällen, die eingerichteten Sammelsysteme sowie die erzielten Verwertungsergebnisse zu informieren, zum anderen sollte es vor dem Hintergrund der in Folge des Inkrafttretens des VerpackG gestiegenen Verwertungsanforderungen im Interesse der dualen Systeme liegen, eine quantitative und qualitative Verbesserung der Sammelergebnisse zu erreichen.

Als **Zielgröße** für den Bereich **LVP** werden formuliert:

- **für das Jahr 2024:** **35,0 kg/E,a LVP,**
- **für das Jahr 2029:** **36,0 kg/E,a LVP.**

Die Option „Wertstofftonne“

Weitere Steigerungen bei den Erfassungsmengen wären dann zu erwarten, wenn die örE von der Option des VerpackG Gebrauch machen und in Abstimmung mit den dualen Systemen (gegen eine entsprechende Kostenbeteiligung) die Gelbe Tonne zu einer Wertstofftonne erweitern würden.

Dies ist im Saarland bislang nicht der Fall.

Zwar werden auch bislang schon stoffgleiche Nichtverpackungen als Fehlwürfe über das duale System erfasst, über eine optimierte Erfassung und Verwertung von Metall- und Kunststoffabfällen könnte die Wertstoffeffassung weiter gesteigert werden.

Handlungsempfehlungen Zielgruppe private Haushalte:

- *Reduzierung des Anfalls an Leichtverpackungen durch die Nutzung von Mehrwegsystemen und den Erwerb verpackungsarmer Produkte,*
- *Intensivierung der Getrenntsammlung von Leichtverpackungen unter Nutzung des bestehenden Getrenntsammeleangebotes,*

Handlungsempfehlung Zielgruppe öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger:

- *Prüfung der Option der Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen über eine Wertstofftonne.*

6.1.6 Kleinmengen gefährlicher Abfälle

Kleinmengen gefährlicher Abfälle aus privaten Haushalten werden seit vielen Jahren landesweit erfasst. Zwar konnten die Sammelmengen seit 2010 von 0,2 auf 0,4 kg/E,a gesteigert werden, es finden sich aber immer noch nicht unerhebliche Mengen an Problem- und Schadstoffen im Restmüll.

Hier gilt es, das gestiegene Problembewusstsein der privaten Haushalte zu nutzen und durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und ein optimiertes Entsorgungsangebot die Erfassung gefährlicher Abfälle weiter zu steigern.

Für den Bereich Kleinmengen gefährlicher Abfälle werden folgende Zielgrößen formuliert:

- **für das Jahr 2024:** **0,5 kg/E,a,**
- **für das Jahr 2029:** **0,6 kg/E,a.**

Handlungsempfehlungen Zielgruppe private Haushalte:

- *Intensivierung der getrennten Entsorgung von Kleinmengen gefährlicher Abfälle unter Nutzung des bestehenden Getrenntsammelangebots*

Handlungsempfehlungen Zielgruppe öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger:

- *Intensivierung der Abfallberatung,*
- *Beibehaltung bzw. Optimierung der in den Entsorgungsgebieten vorhandenen Systeme zur getrennten Erfassung.*

6.1.7 Holz

Die im Saarland getrennt erfasste spezifische Altholzmenge liegt mit 13,2 kg/E,a unter dem Bundesdurchschnitt (16 kg/E,a).

Steigerungspotenzial besteht insbesondere im Bereich der Sperrmüllentsorgung. So ist die Vorgabe des § 20 Abs. 2 Nr. 7 KrWG zur getrennten Erfassung bzw. zur Aus-sortierung von Holz aus dem Sperrmüll noch nicht flächendeckend umgesetzt.

Bei Umsetzung dieser Anforderung (siehe Kap. 6.1.10) werden für den Bereich Holz folgende Zielgrößen formuliert:

- **für das Jahr 2024:** **20,0 kg/E,a,**
- **für das Jahr 2029:** **23,0 kg/E,a.**

Handlungsempfehlungen Zielgruppe Abfallerzeuger/-besitzer:

- *Nutzung von Wiederverwendungsoptionen (z. B. Gebrauchtwarenhäuser, On-line-Börsen),*
- *Nutzung der bestehenden Getrenntsammelangebote (z. B. Wertstoffhöfe).*

Handlungsempfehlungen Zielgruppe öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger:

- *Erweiterung des Angebotes zur Vorbereitung zur Wiederverwendung,*
- *Beibehaltung des flächendeckenden Angebotes an Wertstoffhöfen,*
- *Ausbau der separaten Erfassung von Altholz im Rahmen der Sperrmüllsamm-lung.*

6.1.8 Metalle

Die Menge der von den öRE separat erfassten Metalle ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt mit einem spezifischen Aufkommen von 3,8 kg/E,a im Bundesdurchschnitt (4 kg/E,a).

Steigerungspotenzial besteht insbesondere im Bereich des Ausbaus der separaten Erfassung recycelbarer Sperrmüllkomponenten.

Als **Zielgröße** für die Fraktion **Metalle** wird festgesetzt:

- **für das Jahr 2024:** **4,5 kg/E,a,**
- **für das Jahr 2029:** **5,0 kg/E,a.**

Handlungsempfehlungen Zielgruppe Abfallerzeuger/-besitzer:

- *Nutzung der bestehenden Getrenntsammlangebote (z. B. Wertstoffhöfe).*

Handlungsempfehlungen Zielgruppe öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger:

- *Beibehaltung des flächendeckenden Angebotes an Wertstoffhöfen,*
- *Ausbau der separaten Erfassung von Metallen im Rahmen der Sperrmüllsamm- lung.*

6.1.9 Hausmüll

Das Brutto-Abfallaufkommen, d. h. die Summe aus Haus-, Sperrmüll und separat erfassten Wertstoffen, ist in den letzten Jahren in etwa konstant geblieben.

Für den Planungszeitraum wird angenommen, dass die verstärkte Ausrichtung auf Abfallvermeidungsmaßnahmen (z. B. zur Reduzierung des Verbrauchs von Einwegkunststoffprodukten bzw. zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen) zu einer Reduzierung des Brutto-Abfallaufkommens führen wird. Dies betrifft auch den Bereich Hausmüll.

Daneben sind, nachdem nach der landesweiten Einführung mengenabhängiger Gebührensysteme im Jahr 2011 bereits ein erheblicher Rückgang des spezifischen Hausmüllaufkommens zu beobachten war, signifikante Rückgänge des Hausmüllaufkommens nur noch über eine Erschließung der in der grauen Tonne weiterhin vorhandenen Wertstoffpotenziale möglich.

So soll neben geringen Zuwächsen im Bereich der trockenen Wertstoffe (LVP, PPK und Glas) im Planungszeitraum insbesondere die getrennte Erfassung der Bioabfälle gesteigert werden (vgl. Kap. 6.1.1).

Unter Einbeziehung dieser Vorgaben wird als Zielvorgabe von einem spezifischen Hausmüllaufkommen

- von **134,0 kg/E,a im Jahr 2024** und
- von **124,0 kg/E,a im Jahr 2029** ausgegangen.

Handlungsempfehlungen Zielgruppe private Haushalte:

- Konsum abfallarmer, dauerhaft haltbarer bzw. recyclingfähiger Produkte,
- Nutzung von Mehrwegsystemen,
- konsequente Nutzung der Getrenntsammlung von trockenen Wert- und Schadstoffen, wie z. B. Altglas, PPK, Elektroaltgeräte, Kleinmengen gefährlicher Abfälle etc.,
- vermehrte Nutzung von Biotonne (auch bei praktizierter Eigenkompostierung) und separater Grünguterfassung.

Handlungsempfehlungen Zielgruppe öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger:

- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Abfallberatung,
- Neubewertung und Überprüfung der Eigenkompostierung,
- Optimierung der Getrenntsammlungssysteme (z. B. Erhöhung Anschlussgrad Biotonne),

6.1.10 Sperrmüll

Das saarländische Sperrmüll-Aufkommen lag 2019 mit 51,8 kg/E,a deutlich über der im Bundesdurchschnitt erfassten Menge von 31 kg/E,a.

Reduzierungspotenziale bestehen insbesondere

- in einem erweiterten Angebot zur Wiederverwendung von Gebrauchsgegenständen,
- im Ausbau der getrennten Erfassung wiederverwendbarer bzw. recycelbarer Sperrmüll-Bestandteile (z. B. Möbel, sonstiges Altholz, Metall) sowie
- durch ein Zurückfahren kostenloser Entsorgungsangebote.

Bei Umsetzung entsprechender Maßnahmen wird als Orientierungswert für das spezifische Sperrmüllaufkommen

- **für das Jahr 2024** ein Wert von **40,0 kg/E,a** und
- **für das Jahr 2029** ein Wert von **36,0 kg/E,a** angenommen.

Handlungsempfehlungen Zielgruppe Abfallerzeuger/-besitzer:

- Beachtung der Haltbarkeit/Langlebigkeit beim Kauf von Gebrauchsgegenständen,
- Reparatur und Wiederverwendung von Gebrauchsgegenständen,
- Nutzung von Rücknahme-/Recyclingsystemen (z. B. Sammelstellen für E-Schrott) und des bestehenden Getrenntsammlangebots (z.B. Wertstoffhöfe).

Handlungsempfehlungen Zielgruppe öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger:

- Schaffung bzw. Unterstützung von Sammel-, Aufarbeitungs- und Vertriebssystemen für gebrauchsfähige Gegenstände, z. B. im Rahmen von Gebrauchtwarenhäusern oder Reparatur-Cafés,
- Ausbau der separaten Erfassung von Sperrmüllbestandteilen,
- Überprüfung kostenloser Entsorgungsangebote.

6.1.11 Indikatoren

Als Indikatoren zur qualitativen und quantitativen Beurteilung der in den Kap. 6.1.1 bis 6.1.10 formulierten Zielvorgaben bieten sich - auf Bundeslandebene -

- das spezifischen Restabfallaufkommen (Hausmüll plus Sperrmüll) sowie
- die Verwertungszuführungsquote an.

Unter der Verwertungszuführungsquote wird dabei der Anteil der Abfälle aus privaten Haushaltungen und Kleingewerbe verstanden, der getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt wird.

So ist bei Umsetzung der Zielvorgaben im Planungszeitraum ein Anstieg der Verwertungszuführungsquote von 60 % auf 66 % zu erwarten (vgl. Tabelle 20).

Im Gegensatz zu der (inputbezogenen) Verwertungszuführungsquote ist die Ermittlung von Recyclingquoten, in die wie von der EU gefordert nur die tatsächlich in einer Recyclinganlage verwerteten Mengen (Outputbezug) einbezogen werden, aufgrund der Komplexität der zu berücksichtigenden Stoffströme auf Landesebene nicht darstellbar und bleibt der Ermittlung der Recyclingquoten gemäß § 14 KrWG durch die Bundesregierung vorbehalten.

6.2 Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Kläranlagen

6.2.1 Gewerbeabfälle

Unter Beachtung der Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung unterliegen gewerbliche Abfälle größtenteils nicht der Andienungspflicht an die örE. Aufgrund der privatwirtschaftlichen Entsorgung wird den örE, im Saarland dem EVS, nur eine Teilmenge der tatsächlich anfallenden Gewerbeabfälle überlassen.

Neben konjunkturellen Einflüssen hat zudem die Entwicklung der Entsorgungspreise einen erheblichen Einfluss auf die den örE überlassenen Gewerbeabfallmengen.

Der EVS geht in seinem aktuellen Abfallwirtschaftskonzept von einem Rückgang der Gewerbeabfallmenge auf ca. 25.000 t im Jahr 2025 und ca. 20.000 t im Jahr 2030 aus.

6.2.2 Rückstände aus der Abwasserbehandlung

Bei der Behandlung von Abwasser fallen neben Klärschlamm Sieb- und Rechenrückstände sowie Sandfangrückstände an.

Klärschlamm

Das jährliche Aufkommen an kommunalen Klärschlämmen liegt zwischen 18.000 t TS und 20.000 t TS. Für die nächsten Jahre wird von einem konstanten Aufkommen von 19.000 t TS ausgegangen.

Ca. 55 % des kommunalen Klärschlammes wurden 2019 stofflich verwertet, davon ca. 25 % in der Landwirtschaft und ca. 30 % im Landschaftsbau bzw. im Rahmen von Rekultivierungsmaßnahmen. Der restliche Klärschlamm (ca. 45 %) wurde energetisch verwertet (verbrannt) (vgl. Abbildung 12).

Zukünftig gelten andere Vorgaben für die Klärschlamm Entsorgung.

Mit der am 03. Oktober 2017 in Kraft getretenen Novelle der AbfKlärV wird die bisher praktizierte bodenbezogene Verwertung deutlich eingeschränkt und die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen verpflichtend vorgeschrieben.

Ab dem Jahr 2029 gelten umfassende Vorgaben zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen und Klärschlammverbrennungsaschen, die von den Betreibern der Abwasserbehandlungsanlagen und von Klärschlammverbrennungsanlagen einzuhalten sind.

Die Pflicht zur Rückgewinnung von Phosphor gilt für alle Klärschlämme, die einen Phosphorgehalt von 20 Gramm oder mehr je Kilogramm TS aufweisen.

Bei kleinen und mittleren Abwasserbehandlungsanlagen kann davon abweichend eine bodenbezogene Verwertung ihrer Klärschlämme als Phosphornutzung vorgenommen werden.

Eine bodenbezogene Verwertung ist ab dem Jahr 2029 von Klärschlämmen aus Abwasserbehandlungsanlagen mit einer genehmigten Ausbaugröße ab 100.001 Einwohnerwerten (EW) und ab dem Jahr 2032 mit einer Ausbaugröße ab 50.001 EW nicht mehr zulässig.

Für Anlagen mit kleinerer Ausbaugröße eröffnet die AbfKlärV die Möglichkeit, die anfallenden Klärschlämme nach Zustimmung der zuständigen Behörde im Einzelfall ohne vorherige Phosphorrückgewinnung einer anderweitigen Entsorgung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zuzuführen.

Die Erzeuger von Klärschlamm, für die kommunalen Kläranlagen der EVS, haben der zuständigen Behörde bis zum 31.12.2023 einen Bericht über ihre geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung, zur bodenbezogenen Verwertung oder zur sonstigen Klärschlamm Entsorgung vorzulegen.

Sieb- und Rechenrückstände / Sandfangrückstände

Bei diesen Rückständen wird von einem konstanten Abfallaufkommen von je. 2.500 t/a ausgegangen.

6.2.3 Bau- und Abbruchabfälle

Das Aufkommen an Bau- und Abbruchabfällen hängt unmittelbar vom Umfang baulicher Tätigkeiten ab und unterliegt somit konjunkturellen Einflüssen. Zwischen 2010 und 2019 schwankte das Aufkommen zwischen 1,85 und 2,34 Mio. t/a. Im Mittel fielen im Saarland pro Jahr 2,18 Mio. t Bauabfälle, davon

- 1,15 Mio. t Bodenaushub
- 0,62 Mio. t Bauschutt,
- 0,37 Mio. t Straßenaufbruch sowie
- 0,04 Mio. t gemischte Bau- und Abbruchabfälle an.

Die Verwertungsquoten haben sich dabei in den einzelnen Fraktionen unterschiedlich entwickelt (vgl. Abbildung 14).

Für die Herstellung und den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe gelten ab dem 1. August 2023 neue Vorgaben.

An diesem Tag wird die „Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung“, kurz „Mantelverordnung“, in Kraft treten. Neben verbindlichen Regeln für die Herstellung und den Einbau von Ersatzbaustoffen werden auch die Anforderungen an die Verwertung von Materialien in Verfüllungen, Abgrabungen und Tagebauen bundeseinheitlich geregelt. Allerdings gestattet eine Öffnungsklausel den Ländern, auch weiterhin abweichende Regelungen zu erlassen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, welche Auswirkungen die Mantelverordnung auf die Stoffströme Deponierung, Verfüllung und Verwertung haben wird, wird für den Planungszeitraum von einem Verwertungslevel in Höhe der Verwertungsquoten des Jahres 2019 ausgegangen (siehe Tabelle 5).

Dies deckt sich mit Ausführungen der Bundesregierung im letzten Bundesratsverfahren, nach denen „... nicht davon auszugehen sei, dass durch die Mantelverordnung Stoffstromverschiebungen in Richtung Deponierung bzw. eine Verringerung der Verwertungsquote bei Ersatzbaustoffen verursacht würden,....“.

Tabelle 19: Bau- und Abbruchabfälle, Prognose der Verwertungsquoten

Bau- und Abbruchabfälle	Verwertungsquote [%]		
	Ist 2019	Prognose 2024	Prognose 2029
Bodenaushub	61,1	61,1	61,1
Bauschutt	77,5	77,5	77,5
Straßenaufbruch	68,0	68,0	68,0
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	95,8	95,8	95,8

E. Abfallmengenprognose

Die zukünftige Entwicklung des Abfallaufkommens ist insbesondere vor dem Hintergrund des Nachweises der Entsorgungssicherheit von Bedeutung.

Nach den Vorgaben des KrWG ist die Entwicklung des Abfallaufkommens für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren aufzuzeigen.

Tabelle 20: Abfallmengenprognose

Siedlungsabfälle	Abfallbilanz 2019		Prognose 2024		Prognose 2029	
	[kg/E,a]	[t]	[kg/E,a]	[t]	[kg/E,a]	[t]
<i>Abfälle aus priv. Haushaltungen und Kleingewerbe</i>						
Hausmüll (inkl. Geschäftsmüll)	139,1	137.496	134,0	129.900	124,0	117.300
Sperrmüll	51,8	51.144	40,0	38.800	36,0	34.000
Summe Restabfall	190,9	188.640	174,0	168.700	160,0	151.300
Bioabfall	126,5	125.001	132,0	127.900	138,0	130.500
davon Biogut	60,6	59.878	64,0	62.000	68,0	64.300
Grüngut	65,9	65.123	68,0	65.900	70,0	66.200
Papier, Pappe, Kartonage (PPK)	77,0	76.054	77,4	75.000	78,0	73.800
Glas	27,4	27.051	27,6	26.800	28,0	26.500
Leichtverpackungen (LVP)	34,0	33.647	35,0	33.900	36,0	34.000
Holz	13,2	13.016	20,0	19.400	23,0	21.800
Metalle	3,8	3.782	4,5	4.400	5,0	4.700
sonstige Wertstoffe	2,3	1.994	2,5	2.400	3,0	2.800
Summe Wertstoffe	284,2	280.545	299,0	289.800	311,0	294.100
Summe	475,1	469.185	473,0	458.500	471,0	445.400
Verwertungszuführungsquote¹⁾		60%		63%		66%
<i>Abfälle aus Gewerbe, Industrie und Kläranlagen</i>						
Gewerbeabfälle ²⁾		32.916		25.000		20.000
Rückstände aus der Abwasserbehandlung		23.346		24.000		24.000
Bau- und Abbruchabfälle		2.259.578		2.180.000		2.180.000
Summe		2.315.840		2.229.000		2.224.000
Insgesamt:		2.785.025		2.687.500		2.669.400

¹⁾ ohne Eigenkompostierung, Altkleider, Elektro- und Elektronikaltgeräte, Batterien

²⁾ über öRE entsorgte Mengen

Die Prognose des Siedlungsabfallaufkommens ist in Tabelle 21 dargestellt. Die Prognose basiert auf den in Kap. D.6 entwickelten Zielvorgaben und berücksichtigt bei den Abfällen aus privaten Haushalten und Kleingewerbe den für den Planungszeitraum prognostizierten Rückgang der Einwohnerzahl (vgl. Abbildung 1).

Aus der Übersicht wird ersichtlich, dass

- die Steigerungen bei den getrennt erfassten Wertstoffen im Wesentlichen über die verstärkte Ausschleusung von Altholz aus dem Sperrmüll sowie über Zuwächse beim getrennt erfassten Biogut erreicht werden,
- folglich auch im Bereich Sperrmüll mit dem höchsten prozentualen Rückgang beim Aufkommen zu rechnen ist und
- bei Umsetzung der Zielvorgaben ein Anstieg der „Verwertungszuführungsquote“, d. h. der Menge an getrennt erfassten Wertstoffen, die einer Verwertung (stofflich oder energetisch) zugeführt werden, von derzeit 60 % auf 66 % zu erwarten ist.

F. Bedarfsplanung und Entsorgungssicherheit

Nach den Vorgaben des § 30 Abs. 2 KrWG ist der zur Sicherung einer umweltverträglichen Entsorgung erforderliche Bedarf an Abfallentsorgungsanlagen für einen Zeitraum von 10 Jahren darzustellen.

1. Behandlung von Siedlungsabfällen

Die Menge der jährlich zu behandelnden Restabfallmenge (siehe Tabelle 21) ergibt sich aus der in der Abfallmengenprognose (vgl. Tabelle 20) prognostizierten Haus-, Sperrmüll und Gewerbeabfallmenge, ergänzt

- um einen Teilstrom der Rückstände aus der Abwasserbehandlung (Sieb- und Rechenrückstände),
- gemischte Bau- und Abbruchabfälle sowie
- die mit Inbetriebnahme des geplanten Biomassezentrums anfallenden Sortierreste.

Tabelle 21: Prognose der zu behandelnden Restabfallmenge

Abfallart	Prognose 2024 [t]	Prognose 2029 [t]
Hausmüll	129.900	117.300
Sperrmüll	38.800	34.000
Gewerbeabfälle	25.000	20.000
Sortierreste ¹⁾	10.000	10.000
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	3.000	3.000
Rückstände aus der Abwasserbehandlung	2.500	2.500
Summe:	209.200	186.800

¹⁾nach Inbetriebnahme des Biomassezentrums (BMZ)

Mit ca. 209.000 t (für 2024) bzw. 187.000 t (für 2029) liegt die prognostizierte zu behandelnde Restabfallmenge deutlich unter der genehmigten Kapazität der AVA Velsen von 255.000 t/a (vgl. Tabelle 15). Die Behandlung der Abfälle ist somit gewährleistet.

2. Deponien

2.1 Deponien der Klasse 0

Wie aus Tabelle 22 ersichtlich, waren am 31.12.2019 17 Deponien der Klasse 0 mit einer Restdeponiekapazität von ca. 4,7 Mio. m³ in Betrieb. Zusammen mit den genehmigten/im Verfahren befindlichen bzw. geplanten Deponiebaumaßnahmen kann im Planungszeitraum von einem verfügbaren DK 0-Volumen von ca. 7,32 Mio. m³ ausgegangen werden.

Tabelle 22: Übersicht Deponien

Deponien		Deponievolumen			
Deponieklasse	Anzahl	Bestand 31.12.2019 [m ³]	genehmigt/ im Verfahren [m ³]	in Planung [m ³]	Summe [m ³]
DK 0	17	4.704.600	2.217.830	400.000	7.322.430
DK I	7	2.358.000	1.711.000	3.050.000	6.814.000 **
DK II	3	243.000 *	305.000		548.000

* Stand 31.12.2020

** bei Genehmigung der Deponie Hermine als DK II-Deponie

Bei einem prognostizierten Aufkommen an Bodenaushub von 1,15 Mio. t/a (vgl. Kap. 6.2.3) und einer angenommenen Verwertungsquote von 61 % (vgl. Tabelle 19) ergibt sich eine zu deponierende Menge an Bodenaushub von ca. 450.000 t/a bzw. bei einem spezifischen Gewicht von 1,7 t/m³ ein Deponiebedarf von ca. 265.000 m³/a.

Für den Planungszeitraum bedeutet dies, dass Entsorgungssicherheit bereits über die bestehenden Kapazitäten gesichert ist (vgl. Abbildung 16) und auch mögliche Importmengen die Entsorgungssicherheit nicht in Frage stellen.

Nicht abschätzbar sind derzeit die Auswirkungen der Mantelverordnung, die am 01.08.2023 in Kraft treten wird.

2.2 Deponien der Klasse I

Bestehende Deponien plus genehmigte bzw. im Verfahren befindliche sowie geplante Deponiebaumaßnahmen ergeben zusammen ein potenziell verfügbares Deponievolumen von ca. 7,12 Mio. m³. Berücksichtigt man die beantragte Zulassung der Deponie Hermine als DK II-Deponie (vgl. Kap. C.6.7.2), verringert sich das für DK I- Abfälle im

Planungszeitraum zur Verfügung stehende Deponievolumen um ca. 305.000 m³ auf insgesamt ca. 6,81 Mio. m³ (vgl. Tabelle 22).

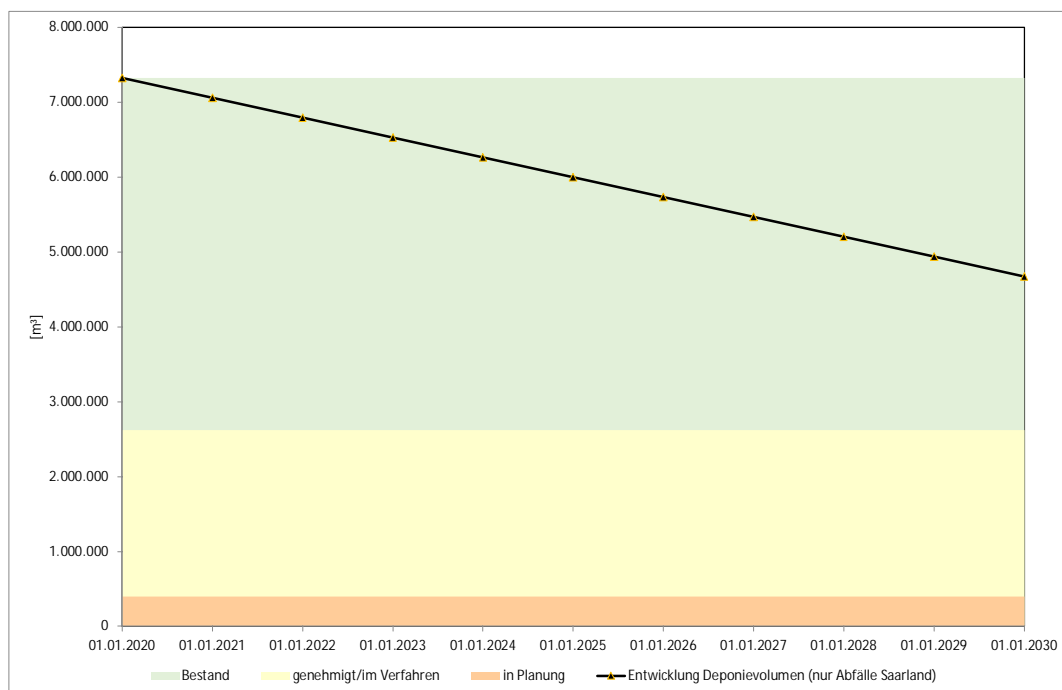


Abbildung 16: Prognose des Deponievolumens der DK 0-Deponien

Für die Deponien der Klasse I ergibt sich insofern eine besondere Situation, als auf den DK I-Deponien neben Bauschutt und Straßenaufbruch

- (sonstige) Abfälle, die im Teilplan „Abfälle aus Industrie und Gewerbe“ behandelt werden, sowie
- Importmengen aus anderen Bundesländern und dem EU-Ausland

zur Ablagerung gelangen.

Es wird davon ausgegangen, dass Bauschutt im Planungszeitraum in einer Größenordnung von ca. 620.000 t/a anfallen wird (vgl. Kap. D.6.2.3). Bei einer angenommenen Verwertungsquote von 77,5 % (vgl. Tabelle 19) ergibt dies eine jährlich zu deponierende Menge von ca. 140.000 t.

Beim Straßenaufbruch ist bei einem erwarteten durchschnittlichen Aufkommen von ca. 370.000 t/a und einer Verwertungsquote von 68 % von einer zu deponierenden Menge von ca. 118.000 t auszugehen. Darunter sind ca. 18.000 t, die aufgrund der Schadstoffbelastung auf einer DK II-Deponie (siehe Kap. F.2.3) abgelagert werden müssen.

In der Summe ergibt sich somit ein Aufkommen an DK I-pflichtigen Bau- und Abbruchabfällen in Höhe von 240.000 t/a (vgl. Tabelle 23).

Tabelle 23: Festlegung des DK I-Bedarfs ab 2020

Abfälle	DK I Bedarf ab 2020	
	Saarland	Importe
Bau- und Abbruchabfälle	240.000 t/a	330.000 t/a
	142.000 m ³ /a	195.000 m ³ /a
sonstige Abfälle ¹⁾	150.000 t/a	70.000 t/a
	88.000 m ³ /a	40.000 m ³ /a
Summe	390.000 t/a	400.000 t/a
	230.000 m ³ /a	235.000 m ³ /a

¹⁾ Abfälle, die im Teilplan "Abfälle aus Industrie und Gewerbe" behandelt werden.

Für die sonstigen Abfälle aus Industrie und Gewerbe wird von einem Aufkommen von ca. 150.000 t/a und bei einem spezifischen Gewicht von 1,7 t/m³ von einem Deponiebedarf von ca. 88.000 m³/a ausgegangen.

Die in den letzten Jahren nicht unerheblichen Importe von DK I-Abfällen ins Saarland sind zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, dass die DK I-Deponien ausschließlich von privaten Dritten betrieben werden und die Vermarktung marktwirtschaftlichen Interessen unterliegt. Was die Entwicklung der Importmengen betrifft, wird davon ausgegangen, dass eine Verknappung des Deponieraumes zu einem Rückgang der Importe und umgekehrt ein Zuwachs an Deponieraum eher zu steigenden Importen führen wird. Die in Tabelle 23 angenommene Importmenge von 400.000 t/a ist vor diesem Hintergrund als Worst-Case-Betrachtung einzustufen.

Aus diesen Annahmen resultiert ein jährlicher DK I-Bedarf von ca. 790.000 t bzw. 465.000 m³.

Für die Entwicklung der verfügbaren DK I-Kapazitäten im Planungszeitraum bedeutet dies (vgl. Abbildung 17), dass ohne Berücksichtigung von Importmengen die vorhandenen Kapazitäten ausreichen und bei fortlaufenden Importen etwa ab 2025 auf derzeit noch nicht realisierte Deponiekapazitäten zurück gegriffen werden müsste.

Die Entsorgungssicherheit für DK I-Abfälle kann auch in diesem Fall als gewährleistet betrachtet werden.

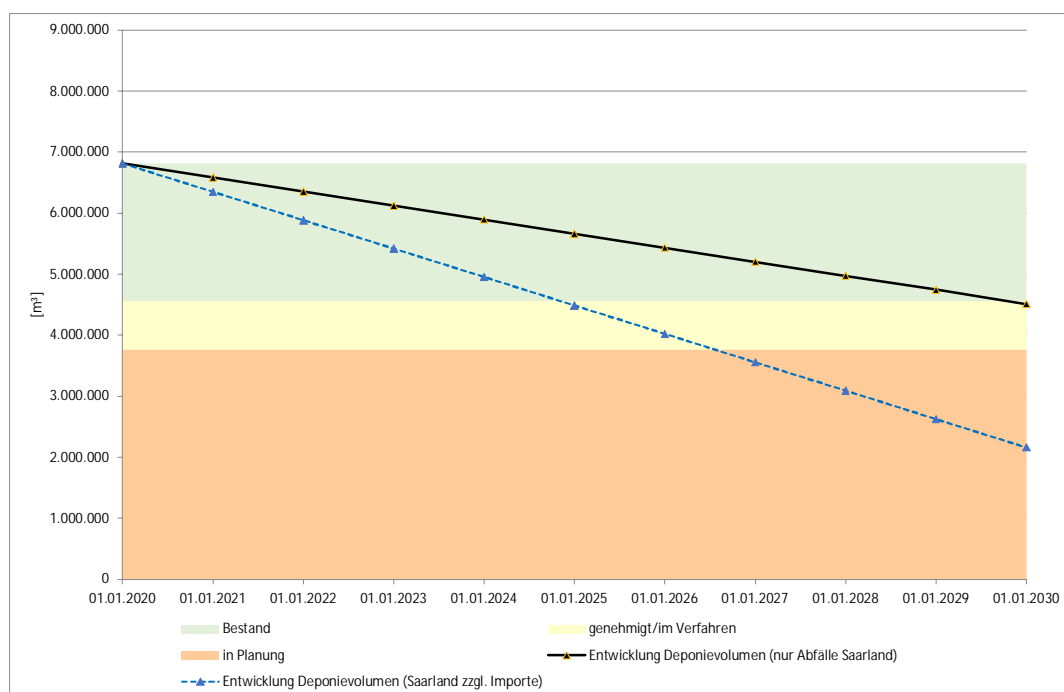


Abbildung 17: Prognose des Deponievolumens der DK I-Deponien

2.3 Deponien der Klasse II

Für den Planungszeitraum wird von einem Aufkommen an Abfällen, die auf einer DK II-Deponie abgelagert werden müssen (DK II-Abfälle), von ca. 23.000 t/a ausgegangen. Diese Menge setzt sich wie folgt zusammen:

- ca. 18.000 t/a kohleenteerhaltiger Straßenaufbruch (vgl. Kap. F.2.2),
- ca. 3.000 t/a verunreinigte Böden sowie
- ca. 2.000 t/a sonstige produktionsspezifische Abfälle.

Wie in Kap. C.6.7.3 beschrieben, wird der EVS seine noch in Betrieb befindlichen DK II-Deponien mit einer Restkapazität von ca. 240.000 m³ (vgl. Tabelle 22) in den nächsten 5 Jahren schließen. Die hierzu über die reinen DK II-Abfälle hinaus erforderlichen Abfälle werden wie in den Vorjahren im Rahmen des Vermarktungsprogrammes akquiriert werden.

Nach Schließung seiner Deponien beabsichtigt der EVS, die Entsorgung der DK II-Abfälle über Kontingente bei einem privaten Dritten (vgl. Kap. C.6.7.3) sicherzustellen, womit, wie aus Abbildung 18 ersichtlich, die Entsorgung der im Saarland anfallenden DK II-Abfälle über den Planungszeitraum hinaus gesichert wäre.

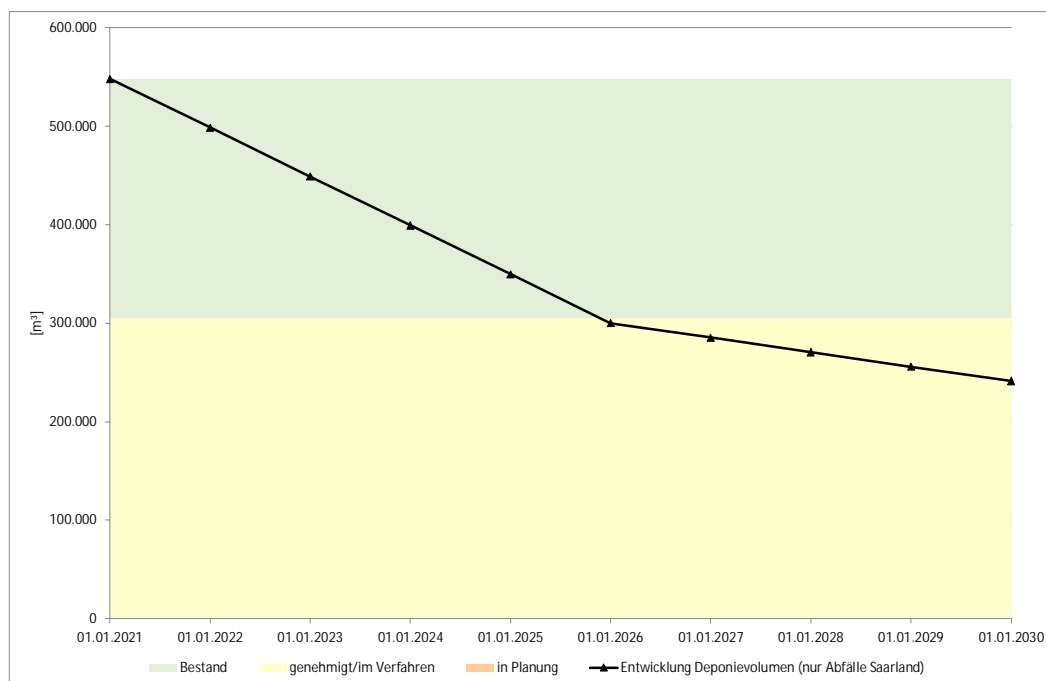


Abbildung 18: Prognose des Deponievolumens der DK II-Deponien

3. Ausweisung geeigneter Flächen für Abfallanlagen

Im Saarland sind die Abfallentsorgungsanlagen vorhanden, die zur Beseitigung der Abfälle und zur Verwertung der gemischten Abfälle aus privaten Haushalten erforderlich sind.

Eine Ausweisung von geeigneten Flächen für Anlagen nach § 30 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KrWG ist nicht erforderlich.

G. Zusammenfassende Bewertung

Der vorliegende Plan stellt die aktuelle Situation der Bewirtschaftung sowie die im Planungszeitraum erwartete Entwicklung der im Saarland anfallenden Siedlungsabfälle dar.

Was die Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen betrifft, so sind für alle relevanten Stoffströme separate Erfassungssysteme vorhanden.

Die Auswertung der Abfallbilanzen zeigt, dass der Anteil der Abfälle, der einer Verwertung zugeführt wird, sich mit ca. 60 % bereits auf einem hohen Niveau befindet. Mit Realisierung der Handlungsempfehlungen wird der Anteil im Planungszeitraum weiter ansteigen und das Haus- und Sperrmüllabfallaufkommen sinken.

Die Notwendigkeit zum Aufbau neuer Getrenntsammlersysteme besteht nur insofern, als die öRE bis 2025 prüfen müssen, ob sie neben den bestehenden gewerblichen und/oder karitativen Altkleidersammlungen eigene Erfassungsstrukturen aufbauen.

Die vorhandenen Getrenntsammlersysteme sowie die Behandlung der Restabfälle in modernen Müllverbrennungsanlagen tragen bereits heute dazu bei, im Sinne von Artikel 5 Abs. 3a der Richtlinie 1999/31/EG über Abfalldeponien Abfälle, die sich zum Recycling und anderen Formen der Verwertung eignen, von Deponien fernzuhalten.

Was die Deponien betrifft, so reichen die vorhandenen Kapazitäten sowohl der DK 0- als auch der DK I-Deponien aus, um die Entsorgung der saarländischen Abfälle zu gewährleisten.

Lediglich im Bereich DK I müsste bei weiterhin hohen Importmengen im Planungszeitraum auf derzeit noch nicht zur Verfügung stehende Deponiekapazitäten zurückgegriffen werden.

Mit der Zulassung des Standortes Hermine als DK II-Deponie werden über den Planungszeitraum hinausreichende Entsorgungskapazitäten für die DK II-Abfälle zur Verfügung stehen.

Die zur Behandlung der Siedlungsabfälle erforderlichen Anlagen sind vorhanden. Die Entsorgungssicherheit ist gewährleistet.

Literatur

- BMU 2020 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: „Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder, Fortschreibung, „Wertschätzen statt Wegwerfen“, Bonn, 2020
- BMU 2021a [Richtlinie \(EU\) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt – Portalseite des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der benannten EU-Richtlinie, www.bmu.de/GE883, abgerufen am 15.11.2021](https://www.bmu.de/GE883)
- BMU 2021b Bericht gemäß Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Richtlinie (EU) 2019/904, Berlin, 2021
- Destatis 2020 Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung, Statistisches Bundesamt (Destatis), 2020 (Stand 17.12.2020)
- EU-Kommission 2020 Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Widerstandsfähigkeit der EU bei kritischen Rohstoffen: Einen Pfad hin zu größerer Sicherheit und Nachhaltigkeit abstecken“, COM(2020) 474 final, Brüssel, 2020
- ifeu Heidelberg 2019 Gutachten zur Stärkung der Abfallvermeidung im Saarland, Heidelberg, 2019
- MUV 2021a Kommunal vernetzt für ein sauberes Saarland – Portalseite des Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zur Kampagne „Sauberes Saarland“, https://www.saarland.de/muv/DE/portale/abfall/informationen/kommunalvernetzt/kommunalvernetzt_node.html, abgerufen am 15.11.2021
- MUV 2021b Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Bewirtschaftungsplan nach Wasserrahmenrichtlinie, www.wrrl.saarland.de, abgerufen am 15.11.2021
- Stakeholder Reporting GmbH et al. 2021 „Unterstützung bei der Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms“, FKZ UM 19 33 0030, Berlin, 2021
- UBA 2019 UBA Texte 29/2019, „Untersuchung der ökologischen Bedeutung von Einweggetränkebechern im Außer-Haus-Verzehr und

- mögliche Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs“, FKZ 3717 34 339 0, Dessau-Roßlau, 2019
- UBA 2020a UBA Texte 69/2020, „Status Quo, Handlungspotentiale, Instrumente und Maßnahmen zur Reduzierung des Litterings“, FKZ 3717 34 338 0, Dessau-Roßlau, 2020
- UBA 2020b UBA Texte 113/2020, „Vergleichende Analyse von Siedlungsrestabfällen aus repräsentativen Regionen in Deutschland zur Bestimmung des Anteils an Problemstoffen und verwertbaren Materialien“, FKZ 3717 35 344 0, Dessau-Roßlau, 2020



Saarland

Ministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz

Keplerstraße 18
66 117 Saarbrücken

Poststelle@umwelt.saarland.de

http://www.saarland.de/ministerium_umwelt_verbraucherschutz.htm